

# Posener Zeitung.

Dreiundachtzigster Jahrgang.

Mr. 433.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Donnerstag, 24. Juni.

Inserate 20 Pf. die lediggehaltene Zeitung oder deren Raum, Reklamen verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1880.

**Zum Quartal's-Wechsel**

machen wir ergebenst darauf aufmerksam, daß wir zur Bequemlichkeit unserer geschätzten Leser außer in der unterzeichneten Expedition folgende Ausgabestellen in hiesiger Stadt errichtet haben:

Jacob Appel, Wilhelmstraße Nr. 7.  
 J. Affeltowicz, Wallischei 67.  
 G. Berne, Wallischei Nr. 93.  
 Gebr. Böhlke, St. Martin.  
 Ernst Böhlke, St. Martin.  
 Wittwe G. Bröcht, Wronkerstr. 13.  
 Emil Brummie, Wasserstraße.  
 C. O. Burde, St. Martin 60.  
 C. O. Burde jun., St. Adalbertstraße 28.  
 Ed. Federt jun., Berliner- u. Mühlentstr.-Ecke 1-2.  
 Frenzel & Comp., Markt 56.  
 Marcus Friedländer, Friedrichs-Straße Nr. 31.  
 Otto Gon, Friedrichsstraße 21.  
 M. Gräzer Nachfl., Mühlent- u. Pauli-Kirchstr.-Ecke.  
 Ad. Gunnior, Mühlent- u. St. Martinstr.-Ecke.  
 H. Hummel, Breslauerstr. 9 u. Friedr.- u. Lindenstr.-Ecke 19.  
 R. Kahlert, Wasserstraße 6.  
 M. Kantorowicz, Schuhmacherstraße 1.  
 L. A. Kunkel, Destillateur, Gr. Gerberstraße 40.  
 Adolph Laz, Gr. Ritterstraße Nr. 10.  
 Restaurateur G. Lehmann, Ostrowek Nr. 11.  
 Wittwe Maiwald, St. Adalbert.  
 H. Michaelis, Kl. Gerberstr. Nr. 11.  
 K. K. Nowakowski, Wiener Platz Nr. 2.  
 K. W. Plagwitz, Schützenstraße 23.  
 Bruno Ratt, vorm. M. C. Hoffmann, Markt u. Neustr.-Ecke.  
 Anton Radomski in Jerzyce.  
 Samuel Samter, Wilhelmstraße Nr. 11.  
 Oswald Schäpe, St. Martin Nr. 23.  
 Jacob Schlesinger, Wallischei Nr. 73.  
 Hugo Seidel, Mühlentstraße Nr. 14.  
 Ed. Stiller's Wwe., Sapiehalaß Nr. 6.  
 Hugo Spindler, (Carl Heinr. Ulrici & C.) Breitestr. 14.  
 Gust. Adolph Schleb, Holzlieferant Gr. Gerber- u. Breitestr.-Ecke.  
 Vlad. Alfons v. Unruh, Halbdorfstraße Nr. 9.  
 Paul Vorwerk, Sapiehalaß Nr. 7.  
 Jul. Placzek, Wasserstraße Nr. 8/9.

Abonnements werden bei uns sowie bei sämtlichen Distributionsstellen ohne Preiserhöhung entgegen genommen und gelangt die Zeitung Morgens 7 Uhr, Mittags 11½ Uhr und Abends 5 Uhr zur Ausgabe.

**Die Expedition der Posener Zeitung.****SS Die Hypothekenbanken.**

In der letzten Reichstagssession ist zum zweiten Male ein Gesetzentwurf unerledigt geblieben, den wir, als er zuerst im Jahre 1879 eingeführt wurde, erörtert haben. Es handelt sich darum, der Geschäftsführung der seit etwa 15 Jahren in erheblicher Anzahl entstandenen Hypothekenbanken eine ihr zum Theil fehlende rechtliche Grundlage, namentlich in einer bestimmten Beziehung, zu geben. Diese Hypothekenbanken haben bekanntlich den Zweck, den Grundkredit dadurch zu erleichtern und zu erweitern, daß er beweglicher als früher gemacht wird. Hypotheken lauten gewöhnlich auf so hohe Summen, daß schon dadurch der Kreis der Kapitalisten, an welche ein Grundbesitzer sich behufs Erlangung eines hypothekarischen Darlehns wenden kann, sehr beschränkt wird: es gibt viele Leute, welche periodisch 500 oder 100 M. Ersparnisse anzulegen haben, aber nur verhältnismäßig wenige, die für 20,000 oder 100,000 Mark auf einmal Verzinsung suchen. Dazu kommt, daß juristische Bildung und oft auch Kenntnis der Landwirtschaft oder der städtischen Grundbesitz-Verhältnisse erforderlich sind, um den Werth einer Hypothek zu beurtheilen. Aus diesen und anderen Ursachen war es ein unleugbares Bedürfniß, daß zwischen dem Kreditsuchenden Grundbesitzer und dem Kapitalisten sich ein Vermittler in Gestalt der Hypothekenbanken — nach dem Vorbild der alten preußischen, von Friedrich dem Großen auf den Rath eines Berliner Kaufmanns gestifteten „Landschaften“ — einschob; die Hypothekenbank, welche mit der erforderlichen Sachkunde ausgestattete Beamte hat, erwirbt die Hypothek und giebt in der Höhe derselben, aber zertheilt in kleine Beträge, „Pfandbriefe“ aus, für deren Sicherheit außer den verpfändeten Grundstücken das Aktienkapital der Hypothekenbank haftet. Wird das Geschäft in vorsichtiger und loyaler Weise betrieben, so haben alle Theile Nutzen davon: der Grundbesitzer erlangt leichter das ihm nothwendige Darlehn, und er hat meistens auch den Vortheil, dasselbe in mäßigen Beträgen allmälig tilgen zu können; den kleinen Kapitalisten bietet sich eine, früher nur dem großen zugängliche Form sicherer Anlage seines Besitzes dar; und auch die Aktionäre der Hypothekenbank finden ihre Rechnung dabei.

Allein schon ziemlich bald nach der Begründung der ersten derartigen Anstalten zeigte sich eine Lücke in den für sie in Betracht kommenden Rechtsverhältnissen. Beschränkt eine Hypothekenbank sich ausschließlich auf den ihrem Namen entsprechenden, oben fiktiven Geschäftsbetrieb, so ist rechtlich Alles in Ordnung. Aber nur die allerwenigsten dieser Banken haben solche Selbstbeschrän-

kung geübt; die meisten betreiben und betreiben nebenbei noch andere Geschäfte, sei es, daß sie nur einen momentan durch die eigentliche Aufgabe der Hypothekenbank nicht in Anspruch genommenen Theil ihres Kapitals verzinsen wollen, sei es, daß sie regelmäßig alle Zweige des gewöhnlichen Bankiergeschäfts pflegen, sei es, daß sie gar — was auch vorgekommen sein soll — an der Börse spekuliren. Es ist klar, daß in allen diesen Fällen die Sicherheit, welche der Pfandbrief-Inhaber zu besitzen glaubt, beeinträchtigt wird; zunächst schon durch die Gefährdung des ihm in zweiter Reihe haftenden Aktienkapitals der Hypotheken-Bank; aber auch der von den Pfandbriefs-Inhabern als selbstverständlich vorausgesetzte alleinige Rechtsanspruch derselben auf die der Bank gehörenden Hypotheken, auf welche die Pfandbriefe gewissermaßen Anweisungen sind, wird in Frage gestellt. Sollte eine Hypothekenbank in Konkurs gerathen, so würden alle ihre Gläubiger, auch die aus anderen, als den Hypotheken-, resp. Pfandbrief-Geschäften, sich an die im Besitz der Bank befindlichen Hypotheken halten. Bloße Statuten-Vestimmungen können daran nichts ändern. Um wie bedeutende Interessen es sich hier aber handelt, mag man aus der einen Thatache entnehmen, daß in Deutschland ungefähr 1400 Mill. Mk. Hypotheken-Pfandbriefe ausgegeben sind und sich ohne Zweifel zu einem großen Theil im Besitz des nur mäßig begüterten Mittelstandes befinden. Es war daher ein Alt anerkannterwerther Fürsorge, daß die Reichsregierung zuerst im Jahre 1879 und von Neuem im Jahre 1880 dem Reichstage einen Gesetzentwurf vorlegte, welcher den ausschließlichen Anspruch der Pfandbrief-Inhaber auf die der Bank gehörenden Hypotheken gewährleisten wollte. Beide Male ist die Vorlage, zum Theil in Folge der Überhäufung des Reichstags mit Arbeiten, welche von vorn herein aussichtslos waren und ihm daher erspart werden können, unerledigt geblieben, das zweite Mal aber allerdings auch noch aus einem anderen Grunde: durch gewisse neuere Erscheinungen auf dem Gebiete des Hypothekenbankwesens ist der Zweifel angeregt worden, ob jene, wesentlich formale Maßregel der Gesetzgebung genügt, ob es nicht einer weiter greifenden Regelung des Hypothekenbankwesens bedarf.

Wenn dafür gesorgt würde, daß beim etwaigen Zusammenbruch einer Hypothekenbank ausschließlich den Pfandbrief-Inhabern die vorhandenen Hypotheken gehörten, so wäre das immerhin etwas; aber nicht viel, sondern sich herausstellen sollte, daß auch das Geschäft der Leihung von Grundstücken in leichtsinniger Weise betrieben worden, und daß in Folge dessen die vorhandenen Hypotheken nicht den Werth des Betrags der dafür ausgegebenen Pfandbriefe haben. Und die Besorgniß, daß es sich bei einzelnen dieser Banken in der That so verhalten könnte, ist neuerdings entstanden, wenngleich anzunehmen ist, daß sie betreffs der meisten nicht gehetzt zu werden braucht. Die preußische Regierung hat sich genöthigt gesehen, mehreren Hypothekenbanken die beabsichtigte Vertheilung einer Dividende auf Grund des staatlichen Aufsichtsrechtes zu untersagen. Auch andere Thatsachen sind geeignet, Bedenken zu erregen. Es ist allgemein bekannt, daß eine Anzahl Hypothekenbanken es für zulässig gehalten haben, die wilde Bauspekulation, welche vor einigen Jahren in den meisten großen Städten herrschte, durch überaus weit gehende Gewährung von Hypotheken-Kredit zu unterstützen; die Folge davon ist, daß die meisten dieser Banken bei einer großen Anzahl von Substationen betheiligt waren, und daß sie, um ihre Hypotheken nicht ausfallen zu lassen, die Häuser selbst erstehten müssten; so ist es gekommen, daß manche jetzt fast mehr Grundbesitzerbanken als Hypothekenbanken sind. Eine sehr fleißige, in der neuesten Nummer des „Deutschen Handelsblattes“ von Herrn F. Bach veröffentlichte Zusammenstellung der finanziellen Verhältnisse der deutschen Hypothekenbanken giebt in dieser Beziehung zu denken. Eine derselben hat auf je eine Million Hypothekenforderungen, welche sie besitzt, für 459,000 M. Grundstücke übernehmen müssen, eine andere auf je eine Million für 218,000 M. Das sind sehr kritische Zahlen, die zwar noch keine Gefährdung der betr. Pfandbriefs-Inhaber zu bedeuten brauchen — denn die Grundstücke werden, weil in der Substation, wohl billig erstanden sein, und es ist immerhin noch ein bedeutendes Aktienkapital als ergänzende Garantie vorhanden —; aber jene Zahlen beweisen, daß in dem Geschäftsbetriebe vieler Hypothekenbanken Reformen erforderlich sind. Die Forderung, welche auch der sachkundige Verfasser des erwähnten Aufsatzes erhebt: gesetzliche Normativbedingungen für das Verfahren der Hypothekenbanken zu erlassen, kann daher mindestens nicht von vornherein zurückgewiesen werden; es bleibt nur abzuwarten, ob sich Normen vorschlagen lassen, von denen die künftige Verhütung solcher Nebelstände, wie sie bisher vorgekommen sind, zu hoffen ist.

**?? Die angebliche Verwildern des Volkes als Folge des Kulturmäßiges.**

Seit ungefähr sieben Jahren haben die Ultramontanen die Phrase erdichtet, „das Volk verwildere in Folge des Kulturmäßiges.“

„Alm p e s.“ Diese Phrase wurde so lange von ihnen wiederholt, bis sie auch von konservativen Blättern adoptirt und von den Lesern geglaubt wurde. Auf ihren Werth wurde die Behauptung von keiner Seite geprüft und die konservative Partei hat ihr auch erst dann Glauben beigemessen, oder sich vielleicht nur den Schein gegeben, daß sie daran glaube, als sie mit dem Centrum im Bunde ins rechte reaktionäre Fahrwasser gelangte. Die liberale Partei hat sich bisher dieser Phrase nicht bedient, um einen Schatten auf die Folgen der wichtigen kirchenpolitischen Gesetze zu werfen, und hat ihr gerade so viel Glauben beigemessen, wie den Wunderzählungen von Marpingen und Dietrichswalde. Sie hat aber diese Phrase bislang zu wenig beachtet, und daher mag es kommen, daß die letzteren jetzt schon von einem liberalen Abgeordneten, Dr. Gneist, benutzt wird, um für die (wenn auch etwas veränderte) Gesetzesvorlage der Regierung zu plaudiren.

Es ist wohl Zeit, einmal — wenn auch nur in aller Kürze — die ultramontane Phrase, die zur Parole aller derer zu werden droht, die des sogenannten Kulturmäßiges fett, einen Spaziergang nach Canossa machen möchten, zu beleuchten, und wir wollen zu diesem Beufe eine Beantwortung der Frage versuchen, in welchen Erscheinungen sich denn die angebliche Verwildern des Volkes zeigt, auch ihren Ursachen auf den Grund sehen.

Wenn uns eine Kriminalstatistik zu Gebote stände, würden wir gewiss aus ihr ersehen, daß sich Verbrechen und Vergehen gegen das Eigenthum und Leben des Nachsten, sowie gegen die Sittlichkeit nur in dem Verhältnisse vermehrt haben, als die Bevölkerung gewachsen ist, und auch dieses wäre wohl kaum der Fall gewesen, wenn die Schule nicht während einer langen Periode gefehlt und auf das Einblauen von unverstandenen Gedächtnissträumen beschränkt gewesen wäre, trotzdem sie doch gerade während dieser ganzen Periode unter der Aufsicht und dem Einfluß der Geistlichkeit stand.

Außerdem ist aber auch noch der Umstand in Betracht zu ziehen, daß in der Neuzeit sich das Rechtsgefühl gehoben hat, und durch das Strafrecht Handlungen als Vergehen oder Verbrechen verfolgt werden, die in andern, weniger zivilisierten Ländern entweder als solche nicht betrachtet, oder vom Beschädigten nicht zur Anzeige gebracht, also auch vom Strafrichter nicht verfolgt werden. Wir erinnern nur an die kleinen Feldbasteile, die man im benachbarten Polen und Russland gar nicht bestraft. Wir überlassen die Vergleichung des einschläglichen Materials Statistikern von Fach, bemerken jedoch, daß, wenn sie sich an die Arbeit machen, sie nicht allein den „Kulturmäßigen“, sondern auch die durch die wachsende Bevölkerung erschwerten Erwerbsverhältnisse, und den hierdurch schwieriger gewordenen „Kampf um's Dasein“ mit in Rechnung zieben müssen, wenn ihre Schlüsse nicht einseitig und falsch sein sollen. Wir wollen nur eine Seite, die praktische, beleuchten, da wir nicht einzusehen vermögen, wie gerade der Kulturmäßige geringen Anzahl von Probstien die Schuld an der behaupteten Verwildern der Menschheit seien soll.

Die Geistlichkeit wirkt (es ist dies ja ihr Beruf) durch Wort und Beispiel. Man wird sich aber vergebens bemühen, uns zu beweisen, daß die Geistlichen den Religionsunterricht in den Elementarschulen ihrer Parochien persönlich ertheilt haben; sie begnügen sich im besten Falle damit, alle vier Wochen (häufig aber auch alle Jahre) ein Mal in die Schule zu kommen und sich davon zu überzeugen, ob die im Katechismus enthaltenen Dogmen (auch die Moral ist in diesem Katechismus dogmatisch) tüchtig memorirt sind. Nicht anders wurde die biblische Geschichte behandelt; auch sie war Material für's Gedächtniß und hauptsächlich darauf berechnet, die Unantastbarkeit der Dogmen zu beweisen. Den Schlüpfen dieser religiösen Bildung, die Krönung derselben, bildete die während der siebenwöchentlichen Fastenzeit bewerkstelligte Vorbereitung für die erste Fasten und Komunion, — und hiermit endete die ganze religiöse Erziehung und wissenschaftliche Bildung des Volkes, aus dessen Schulen die Naturwissenschaften verbannt waren, weil der mechanische Religionsunterricht die meiste Zeit absorbierte. Diese Art des Religionsunterrichtes konnte unmöglich das Herz der Kinder veredeln; sie kommt höchstens zur Einimpfung der Intoleranz gegen Andersgläubige dienen, da die Kleinen rechtzeitig mit den Unterschieden der Dogmen der katholischen Kirche und der gegen sie protestirenden Glaubensgemeinschaften vertraut gemacht werden, wobei man natürlich nicht vergaß, darauf hinzuweisen, daß nur derjenige, der Alles glaubt, was im römisch-katholischen Katechismus steht, des ewigen Seelenheils theilhaftig werden könne.

Da nach Beginn des sogenannten Kulturmäßigen und nach Belebung der geistlichen Schulinspektoren des Religionsunterrichtes ebenfalls durch die Lehrer ertheilt wird, die sich auch vorher mit ihm befaßt haben; da ferner der Religionsunterricht in den jüdischen Schulen, wenn nicht besser, so doch gewiß nicht schlechter, als ehemals, ertheilt wird, fällt auch der Vorwurf, die neue, sogenannte Faltsche Schule habe zur Verwildern des Volkes beigetragen, von selbst fort, und dies wird dadurch bewiesen, daß mit Ausschluß einiger jugendlicher Verbrecher, an denen es zur Zeit des Mühl-Stiehleschen Systems und der Oberaufsicht der Geistlichkeit über die Schulen durchaus nicht gemangelt hat, die ganze Masse von Verbrechen von Personen begangen werden, welche noch aus dieser von der Reaktion und den Ultramontanen geprägten Schule hervorgegangen ist.

Als die wichtigsten Veredelungsmittel, welche sich in den Händen der katholischen Geistlichkeit befinden, werden der Beichtstuhl und die Kanzel genannt.

Wir wollen hier ganz und gar das Dogmatische des Beichtinstutes nicht berühren, da uns hier nichts ferner liegt, als für oder gegen dasselbe aufzutreten; aber über die Handhabung dieses Mittels müssen wir ein Wort sagen, selbst auf die Gefahr hin, den Zettel des Vorhangs, hinter dem sich diese Handhabung verbirgt, ein wenig zu lästern.

Daß der Mensch, der sich seiner Pflichten bewußt ist, und sie im Leben treu erfüllt, nichts zu beichten hat, darf doch wohl nur von denen bestritten werden, welche den Ausspruch der Bibel, daß der Gerechte täglich sieben mal siebenundsechzig mal sündige, à la lettre glauben. Sie selbst gestehen ja zu, daß dies Sünden sind, welche den menschlichen Gebrechen entstammen und von denen der Mensch nicht einmal weiß, daß er sie begangen habe. Wie ist es möglich, daß selbst der Gläubige eine Sünde beichte, von der er nicht einmal weiß, daß er sie begangen habe, oder daß sie überhaupt existirt? Für den ungebildeten, seinen Pflichten sich nicht bewußten Menschen, und zu diesen zählt die große Volksmasse, die kaum eine elementare Schulbildung erhalten hat, gibt es überhaupt keine Sünde, und Schreiber dieses hatte oft genug Gelegenheit, sich in der Nähe des Beichtstuhls davon zu überzeugen, daß Bauern zwar beichten, sie hätten bei einem Kreuze oder Heiligen-

bilde vorbeigehend, die Mütze nicht abgenommen, an einem Mittwoch, Freitag oder Sonnabend, während der vierzigstätigigen Fasten Milchspeisen genossen, aber dem Priester nicht sagten, daß sie dem Nachbar auf seinen Feldern zum Schaden lieb gehütet, ihm Getreide vom Felde u. dergl. gestohlen haben. Die Leute beichten eben nur das, was sie subjektiv als Sünde betrachten. Es soll ja nicht bestritten werden, daß der Geistliche häufig die Sünden aus dem Pönitenzen herausstreckt, indem thun dies bei Weitem nicht alle, und beim Andrange zahlreicher Beichtiger zum Beichtstuhle ist auch der pflichteifrigste Geistliche es zu thun nicht im Stande; er muß dann die laxere Praxis befolgen, nach welcher er dem Pönitenzen die Absolution ertheilt, wenn dieser ihm das gebeichtet hat, was er für Sünde hielt. Das Institut der Beichte kann sonach, von diesem Standpunkte aus betrachtet, nicht als Präservativ gegen die Verwilderung der Sitten gelten.

Der Beichtstuhl hat aber noch eine zweite Seite, denn zur Beichte gehören zwei: der Beichtende und der Beichtvater.

Erfüllt aber jeder Beichtvater seine Pflichten als solcher?

Viele Geistliche betrachten das Beichtbüro als eine Art Frohndienst und verfahren in einer so lauen Weise, daß die ganze Beichte zu einer leeren Form zusammenschrumpft. Andere wizbrauchen den Beichtstuhl, um das gegen Andersgläubige zu säuen, indem sie, was ja schon häufig in Posen selbst vorgekommen ist, katholischen Dienstboten, welche bei Protestanten oder Juden dienen, die Absolution bis dahin verweigern, wo sie den Dienst verlassen und bei einer katholischen Herrschaft in Dienst treten.

Eine Benutzung des Beichtstuhls, wie die soeben treu nach der Wirklichkeit geschilderte, kann unmöglich zur Veredelung des Volkes beitragen.

Aber der Beichtstuhl wurde auch schon in schreckenerregender Weise zur Korrumierung der Sittlichkeit genutzt und wurden oft genug solche Schändlichkeiten in den Sakristeien verübt. Die Alten mander Demeriten bieten hierzu schaurliche Belege und doch enthalten sie nur einen Bruchteil dessen, was in Wirklichkeit geschehen ist, denn es wurde nur das bestraft, was sich durchaus nicht mehr vertuschen ließ. Wo Geistliche, Amtsbüder und Studienfreunde des Angeklagten den Prozeß leiten, müssen die Beweise schon himmelschreiend sein, wenn sie vernommen werden sollen, zumal wenn auch der oberste Richter, der Erzbischof, alle Anklagen als „unbegründete Gerüchte“, oder gar als „falschliche Erfindungen“ zurückweist. Wir haben manches Altenfascikel durchstudiert, aus dem, trotz der klaren gegenthiligen Beweise, diese erzbischöfliche Entscheidung herauftönt. Die Benutzung des Beichtstuhls in dieser Weise trägt nicht nur nicht zur Veredelung der Sitten bei, sondern sie erzeugt im Gegenteil eine beispiellose Verwilderung. Denjenigen, welche den Ultramontanen nachhaben, der Kulturmampf habe eine Verwilderung der Sitten des Volkes erzeugt, empfehlen wir die Alten der Posener und Gnesener Demeriten zum Studium.

Man kann uns entgegnen, daß Fälle dieser Art doch nur zu den Seltenheiten gehören und wir können dies zur Ehre des ganzen geistlichen Standes zugestehen, ohne daß dadurch unsere Behauptung, daß der Beichtstuhl an und für sich noch kein Veredelungsmittel für die großen Volksmassen sei, irgendwie abgeschwächt würde. Er wurde inzwischen, trotzdem die Kirche den Geistlichen verbietet, in den Sakristeien und in ad hoc eingerichteten Beichtstühlen einen nicht taubstummen Menschen Beichte zu hören, ein Verbot, das den Laien nicht mitgetheilt wird; es kann also in keinerlei Weise verwirkt werden!

Eine der wichtigsten Pflichten der Geistlichen ist die Pflicht zum Lehren, und hierzu dient vorzugsweise die Kanzel. Hier ist nun vor allen Dingen hervorzuheben, daß das Hören der Predigt keine Hauptforderung der Kirche, keine Hauptpflicht des Katholiken sei. In dem vor uns liegenden, in den Posener Gymnasien und Schulen eingeführten Katechismus, in welchem übrigens der Jesuitenorden präkonisiert wird, heißt es Seite 87:

„Was für gottselige Werke soll man am Sonntag ausüben?“

„Man soll 1. der heiligen Messe und nach Möglichkeit in dem übrigen Gottesdienste, namentlich der Predigt und Christenlehre bewohnen.“

Und Seite 99:

„Was wird uns im zweiten Kirchengebote befahlen?“

„An allen Sonn- und Feiertagen dem heil. Messopfer mit gebührender Aufmerksamkeit, Ehrfurcht und Andacht beizuwöhnen.“

Das Hören der Predigt, d. h. der Belehrung, ist somit keine unbedingte Pflicht des Katholiken; sie bildet nicht den Hauptbestandteil der kirchlichen Andacht, sondern ist eine Zusage, die dadurch nothwendig geworden ist, daß die Messe in einer dem Volke vollständig

unverständlichen Sprache abgehalten wird; sie ist lediglich ein Erhab für die während der Messe in lateinischer Sprache gelesenen oder gejungenen Episteln und Evangelien. Aber auch abgesehen davon, daß die Predigt nur eine Nebenzuthat zur katholischen Andacht ist, wird sie auch von den Geistlichen nicht zur Belehrung des Volkes über seine Menighenpflichten benutzt; sie gehört mit zu dem Apparate, durch welchen die Dogmen dem Volk nicht erklärt (ein Dogma ist ja an und für sich unerklärlich und muß lediglich geglaubt werden), sondern ins Gedächtnis geimpft werden. Hauptgegenstand bilden die Wunder der verschiedenen Heiligen und wir haben persönlich im Posenschen recht viele Predigten gehört, in denen das Innere des Himmels, die Rangordnung, welche unter den Engeln herrscht und von ihnen beobachtet wird, ja sogar die Kleidung Marias, in welcher sie zum Himmel emporgetragen wurde, so detailliert beschrieben wurden, als ob der Geistliche alles dieses mit eigenen Augen geschaut hätte. Andererseits haben wir wieder Predigten gehört, in denen der ganze Apparat der Hölle, die Kessel mit Theer, in denen die Seelen der Bösen gefocht, die Heugabeln, auf denen sie aus einem Feuerpfuhl in den anderen geworfen werden, eingehend geschildert wurden. Unter den vielen Geistlichen, die wir predigen gehört haben, entstehen wir uns nur dreier, welche die Moral als Menschenpflicht und nicht als Dogma gepredigt haben; sie wurden (vor ca. 40 Jahren) als Nationalisten verschrieben; heute wären sie unmöglich.

Eine Folge davon, daß die Predigt nur eine untergeordnete Zuthat zum katholischen Gottesdienste ist, und nicht von allen Gläubigen gehört zu werden braucht (auch nicht gehört wird), so wie das lediglich zum Dogmatikken benutzt wird, ist, daß eben die Predigt nicht den Einfluß auf die Sittlichkeit üben kann, den sie ihrer Natur nach, d. h. wenn sie als wirkliches Mittel zur Belehrung über praktische Moral benutzt würde, haben könnte. Dies erklärt uns auch die Heilweise die Erscheinung, weshalb unser polnisches Landvolk, ja sogar die Kleinstädter, nach einer Predigt über die Sündhaftigkeit der Trunkenheit schnurstracks in die Schänken eilen und sich dort betrinken. Wir glauben, daß nicht viele Geistliche sich rühmen können, durch ihre Predigt einen Sünder bekehrt zu haben. Man fragt nur unser Landvolk, wenn es aus der Kirche kommt, was der Geistliche gesagt hat, und man wird sich überzeugen, daß es nichts, gar nichts vom Inhalte der einstündigen Lehre aufgesagt hat. Der Geistliche hat sehr schön gesprochen“ — dies die gewöhnliche Antwort auf eine solche Frage. Die Ursache dafür, daß der gemeine Mann von der Predigt nichts aufgesagt, ist außer den bereits oben angeführten auch die, daß das Volk viel zu ungebildet ist, um ei er einstündigen Rede zu folgen.

Also auch die Kanzel ist kein Mittel gegen die sogenannte Verwilderung des Volkes, gerade der Umstand, daß die Ultramontanen über die wachsende Verwilderung schreien, ist der Beweis hierfür, denn die Massen sind erst verwildert, welche sie selbst bis zum Beginn des Kulturmamps unter ihrer Zuchtrute hatten.

Der Geistliche soll endlich durch sein eigenes Beispiel wirken. Wir wollen uns hier einer eingehenden Schilderung enthalten, denn sie würde schwarz in schwarz ausfallen müssen. Wir wollen nur andeuten, daß das polnische Volk sehr wohl weiß, was die „Schwestern“ und „Cousinen“ auf den Propstei bedeuten; daß es sehr wohl weiß, wie der Propst und Bischof es mit dem Gelübde (nicht Eide) der Reue nicht allzugeau nehmen; daß es ganz gut über die Orgien unterrichtet ist, welche hin und wieder während der Abläufe von manchen Seelenhütern begangen werden; daß es genau weiß, daß dieser oder jener Seelenhirt eifriger eine Taille Karten, als das Brevier durchblättert, oder Bacchus nicht minder huldigt, als viele gewöhnliche Sterbliche. Der Umstand, daß das Volk alles dieses weiß, und sich häufig über den Jezusos (Sr. Hochwürden) und seine Schwächen unterhält, ist mit einer Ursache der Unfruchtbarkeit der Wirksamkeit vieler Seelsorger, denn das Volk glaubt dem Sophismus: „Handle nach meinen Worten, nicht nach meinen Thaten“ — nicht. Auf Rechnung des schlechten Beispiels seitens vieler Geistlichen kann man ruhig auch manche Auschweifungen des Volkes schreiben, welche man an sogenannten Gnadenorten, wo der Ablauf die Volksmassen für einige Tage und Nächte (häufig für eine ganze Woche) versammelt, sehen kann.

Aus Obigem erhebt, daß nicht der Kulturmampf an der Verwilderung des Volkes schuld ist. Diese Verwilderung existierte vor Erlass der kirchenpolitischen Gesetze und wird so lange existieren, bis eine rationell geleitete Schule mehrere neue Geschlechter erzogen haben wird. In Schweden und Norwegen herrscht keine Verwilderung des Volkes, trotzdem dort keine katholische Geistlichkeit thätig ist; das Volk wird eben seit Jahrhunderten in der Schule rationell erzogen.

Vorstehendes ist nicht geschrieben, um gegen die Beseitigung des

Kulturmamps anzufeuern; es soll bloß beweisen, daß die Behauptung der Ultramontanen, daß Volk sei in Folge des Kulturmamps verwildert, eine — Fabel sei.

## Deutschland.

+ Berlin, 22. Juni. [Die Kirchenvorlage Zurückdämmung geistlicher Uebergriiffe.] Die Verhandlungen über die Kirchenvorlage haben heute ein etwas rascheres Tempo angenommen und es ist möglich, daß die zweite Lesung schon morgen, jedenfalls aber übermorgen zu Ende geht. Die dritte Lesung wird alsdann voraussichtlich am nächsten Montag und Dienstag stattfinden. Der Gesetzentwurf kommt ganz in derselben zerrissenen und zusammenhanglosen Gestalt aus der zweiten Lesung wie aus der Kommissionsberatung, und für das schließliche Schicksal der Vorlage wird es auch nach Beendigung der zweiten Lesung ebenso an allen sicherer Anhaltspunkten fehlen, wie die ganze Zeit über. Wenn heute Herr v. Schorlemer bereits den Kultusminister und die nationalliberale Partei sich in den Armen liegen und auf Rührung über die glückliche Rettung des Gesetzes weinen zu feiern glaubten, so vermögen wir die Unrisse dieses Zukunftsbildes durchaus noch nicht zu erkennen. Im Gegentheil, es ist wohl zu beachten, daß der wichtigste Artikel, der bis jetzt zu Stande gekommen, mit Hilfe des Zentrums eine Majorität erhielt, und daß Herr v. Puttkamer bei Beratung des Art. 4 ausdrücklich die, wie uns scheint, nicht genug beachtete Bemerkung machte, daß die Annahme der Vorlage von Seiten einer konservativen Partei erzielt ist, welche die Wertverminderung enthalte, daß ihr aber absolut abschreckend der Gedanke nicht sein würde. Nach Allem, was inzwischen vorgegangen, ist der Gedanke, daß in dem von Herrn v. Schorlemer geschilderten Schufstableau vielmehr das Zentrum berufen ist, eine aktive Rolle zu spielen, keineswegs leicht hinzuzuweisen. Daß die Regierung Art. 4 der Verständigung mit den Nationalliberalen zum Opfer zu bringen sich entschließen werde, dafür liegen bis jetzt wenigstens keinerlei Anhaltspunkte vor. Der Kultusminister hat den Artikel gestern noch ganz mit der alten Entschiedenheit aufrechterhalten und als den Mittelpunkt des ganzen Gesetzes bezeichnet. Und selbst wenn der Artikel fallen gelassen würde, so würde man unseren Informationen nach sehr irren, wenn man damit alle Bedenken für die nationalliberale Partei aus dem Weg geräumt glaubte. Mit Verständigung, welche verschiedene Presseberichte schon geschildert haben, hat es noch gute Wege, zumal da die Regierung bisher nicht das Geringste gethan hat, der Verständigung irgendwelche Opfer zu bringen. — In der Provinz Hannover, eine besonders selbstbewußte und von Berlin beinahe ganz unabhängige lutherische Landeskirche besteht, lassen sich mitunter auch die Staatsbehörden über die rechte Linie hinaus in deren Dienst ziehen. Wir haben früher angeführt, wie der Oberpräsident dem von Machtbestreben eingegebenen Wunsche der Geistlichkeit, die Vornamen-Beilegung an die Taufe geknüpft zu erhalten, auf Kosten der Standesämter sich annehmen zu quenzt hatte. Der hierüber öffentlich erhobenen Beschwerde bedient nun der Minister des Innern, Graf Eulenburg, durch einen berichtigenden Erlass an alle Standesämter Recht gegeben. Er wahrt vollauf die Würde des staatlichen Amtes und die Meinung des Gesetzes. Der Gesetzgeber, sagt er, betrachte offenbar als Regel die Anmeldung der Vornamen schon bei der Geburt am Zeige. Er muß ja doch auch klarlich wünschen, daß sein Stand

wirklich schädigenden Verunreinigungen vor. Es liegen unter den zur Konkurrenz für den Preis des Königs von Sachsen eingelieferten Schriften Arbeiten vor, welche mit großer Sorgfalt und großem Fleiß ausgeführt worden sind, von dem besonderen Gesichtspunkte aus: „die Widerstandsfähigkeit der erwachsenen Fische gegen Verunreinigungen.“ Nach einigen solchen Versuchen hat arzneiige Säure beim Experiment nur eine geringe schädigende Wirkung. Es ist damit aber noch nicht gesagt, wie die Wirkung wäre, wenn der Fisch im freien Wasser sich befindet. Die Zersetzung von feinstem Holzfaser soll im Experiment im Kleinen nichts schaden, dagegen ist sie in feinstem Vertheilung im freien Wasser äußerst schädlich. Azekalk wirkt im Experiment giftig, in bestimmter Weise aber angewendet wird er zur Desinfektion des Wassers gebraucht. Ebenso verhält es sich mit den Manganzverbindungen, welche im Experiment giftig wirken, sonst aber zur Desinfektion angewendet werden. Diese Stoffe gehen dann eben, wenn sie zur Desinfektion angewendet werden, im freien Wasser solche Verbindungen ein, welche sie so verändern, daß sie die Schädlichkeit verlieren. Andere sorgfältig geführte Versuchsreihen gaben sich die Mühe, den Verlauf einer akuten Vergiftung durch verschiedene Stoffe festzustellen. Die Wirkung solcher Gifte wird sich doch im freien strömenden Wasser weit geringer erweisen. Der Gehalt des Wassers an organischen und inorganischen Stoffen, die Veränderungen derselben, die Wirkung der Luft, die Wassermenge, die Fischmenge in einem bestimmten Gewässer, die Temperatur des Wassers, alle diese Dinge haben Einfluß auf das Leben der Fische und können durch das Experiment nur wenig oder gar nicht festgestellt werden. Die Frage also ist vor allem dahin zu stellen: „wie verhalten sich die Brut und die Fische dauernd in dem betreffenden Gewässer unter den betreffenden Einflüssen“. Und um dies genau festzustellen, werden für die Zukunft nach folgenden Grundsätzen erst genaue Beobachtungen ange stellt werden müssen.

Die lokalen Bedingungen sind meistens von der weittragendsten Bedeutung. Sie müssen an Ort und Stelle selbst durch andauernde Beobachtungen der Fischereivereine, durch Private in ihrer fortschreitenden Wirkung, durch Vergleichung mit benachbarten Gewässern aufgezeichnet und festgestellt werden. Man muß dabei beobachten, ob ein verminderter Zugang an Fischen eintritt, ob die Fische noch laichen oder in verminderter Menge, ob eine Verminderung des Zugangs von jungen Fischen stattfindet, in welchem Alter sie laichen, ob hierin Veränderungen

eingetreten sind und unter welchen Erscheinungen diese vor gehen. Nur auf diese Weise wird man der Lösung der Frage erheblich näher treten können, namentlich wenn man gleichzeitig einen Blick auf die organischen Feinde der Fische thut, welche ihre Existenz der Verunreinigung der Gewässer verdanken. Die große Bedeutung der mikroskopischen Fäulnisferreger, Bakterien zu erwähnen. Als Carl Vogt in der Gartenausgabe das Entsetzen des Aufsehers des Aquariums von Neapel schilderte, der mit dem Schredensruf herangekommen sei: „Die Vibriothen sind da“, da haben die meisten Laien sich wohl nicht recht darüber können, was das zu bedeuten habe, und doch kann die Erfahrung des ganzen Instituts vielleicht von diesen Organismen in Frage gestellt werden. Die Wirkung derselben ist wie die der Fermente der Hefe, eine zerstreuende. Der durch die Spaltungsprozesse anderer Organismen frei werdende Sauerstoff wird von ihnen absorbiert in organische Substanz übergeführt, die weiteres Fäulnen veranlaßt. Die zerstreuende Wirkung der Bakterien ist hauptsächlich auf das Zellprotoplasma der Zelle gerichtet, namentlich bei jugendlichen Zellen, die sie zerstören. Wir sehen niedere Infusorien, welche oft die Nahrung der Fische bilden, verschwinden, sie werden von den Bakterien gleichsam aufgefressen. Fische werden von denselben angefressen und gehen zu Grunde. Es erscheinen neue Reihen von Organismen, die dann schon neben höheren Thieren existieren können, indem sie Sauerstoff aushauchen. Die chlorophylhaltigen grünen Algen, welche in den Schriften für schädlich gehalten werden, sind es eigentlich für Fische nicht. Nur wenn sie im Übermaß vorhanden sind, dann faulen sie, es treten wieder Bakterien auf.

Besonders gefürchtet und schädlich sind die Schimmelpilze, unter denen die nicht chlorophylhaltigen, farblosen die schlimmsten sind. Sie wirken in ähnlicher Weise wie die Bakterien. Starke Strömungen halten deren Entwicklung am meisten zurück. Durchreichlichen Sauerstoff in der umgebenden Materie der Erde oder dem Wasser werden sie unschädlich.

Auch durch die Entziehung der Nahrungsstoffe bei Verunreinigungen kann die Fischzucht geschädigt werden, worüber die Aquarien keinen Aufschluß geben können. Wir wissen, daß die kleinen Krebs für die Korregonen das wesentlichste Nahrungs-

## Die Verunreinigung der Gewässer und deren Hebung.

I.

Der Streit des Widerspruchs der Interessen zwischen der Fischzucht einerseits und der Industrie andererseits durch die schädlichen Effluvienv, welche letztere in die Flüsse leitet, unter denen einige Staaten sehr leiden, hat die Aussetzung eines Preises des Königs von Sachsen zur besten Lösung dieser Frage hervorgerufen, dem sich der preußische Minister der Landwirtschaft mit einem weiteren Preise von 600 Mark angeschlossen hat. Überblicken wir den augenblicklichen Stand dieser Angelegenheit und die verschiedenen Vorschläge zu ihrer Erledigung, so ist zu fürchten, daß diese so wichtige Frage noch lange unerledigt bleiben wird. Indes ist durch die Aussetzung des vom König von Sachsen gestifteten Preises gewiß eine wichtige neue Anregung gegeben worden, die sehr wesentlich zur Klärung der Ansichten beitragen wird. Der Hauptnutzen aber wird der sein, die wichtige Frage in weitere Kreise zu tragen, das größere Publikum auch für dieselbe zu interessiren. Es ist bereits viel mehr auf diesem Gebiete gethan und gearbeitet worden, als man nach dem bisherigen Effekt meinen sollte. Die Arbeiten haben einesseitens den gewünschten Nutzen nicht, weil sie einseitig gewesen sind, oder andererseits die Mittel zu ihrer Lösung verfehlt waren. Es ist auch eine verhältnismäßig einseitige Würdigung der Vorfrage: „was ist den Fischen eigentlich schädlich“ schuld daran gewesen, die meistens für leichter gehalten worden, als sie wirklich ist. Es sind nämlich sehr verschiedene Momente, welche das Leben und Gedeihen der Fische schädigen können. Zunächst solche, welche direkt der Gesundheit der erwachsenen Fische nachtheilig sind. Diese hat man sich hauptsächlich zugewendet. Aber es gibt ebenso Dinge, welche den Laich, die Brut, die jungen Fische in verschiedenen Lebensaltern wie das Brutgeschäft selbst schädigen, andere, die durch Entziehung der Nahrung die Fische vertreiben, ihr Auswandern veranlassen. Die Beförderung des Wachstums irgend eines Stoffes, welcher das Leben der Fische stört, ist zu berücksichtigen. Alles das ist den Fischen schädlich, was ihre Existenzbedingung verändert. So vor allem die Begünstigung der Feinde der Fische, und hier sind die mikroskopischen, niederen Organismen von weit größerer Bedeutung als die größeren, die weit weniger Einfluß ausüben.

Eine große Differenz der Meinungen herrscht noch über die

besamter nicht ohne Noth mit demselben Ereigniß mehrmals zu thun bekomme. Mit einer bloßen Versicherung der Hebammie B., die Namen ständen noch nicht fest, die vielleicht auf ungenügender Erfundung beruhe, soll jener sich nicht abspeisen lassen. Werden die Vornamen aber ausnahmsweise nachgeliefert, so soll dies mündlich und durch den Anzeigepflichtigen selbst oder eine andere aus eigener Wissenschaft unterrichtete Person geschehen. Oberpräsident v. Leipziger hatte als Motiv seines Erlasses angegeben, daß es dringend wünschenswerth sei, zwischen den ins Standesregister eingetragenen und den bei der Taufe gebliebenen Namen keine Verschiedenheit aufkommen zu lassen. Der Minister erkennt diesen Beweggrund völlig an, aber er findet nicht, daß man deshalb von der Norm des Gesetzes soweit abweichen nöthig habe. Vielmehr soll darauf hingewirkt werden, daß die Geistlichen vor der Taufe sich die auch die Vornamen enthaltende Bescheinigung des Standesamts, welche ja gebührenfrei erfolgt, vorlegen lassen. So ist der Spieß auf's Geschickste herumgedreht und die Absicht des Reichsgesetzes gewahrt. Nicht durch die Taufe werden die rechtlich gültigen Vornamen beigelegt, sondern durch die Angabe beim Standesamt und die demgemäß erfolgende Eintragung in's Standesregister, nach welcher der Geistliche sich ebensogut, wie vorkommendenfalls vor Richter oder einer Verwaltungsbehörde zu richten hat. Wir können die Entscheidung des Ministers des Innern nur höchst anerkennen. So lange die Geistlichkeit, evangelische o. katholische, immer noch glaubt, das ihr rechtskräftig entzogene Gebiet noch einmal wiedererobern zu können, anstatt sich auf die eigentümlichen inneren Machtmittel zu beschränken, muß der Staat ihr ruhig aber fest den Stärkeren zeigen.

**C. Berlin,** 22. Juni. [Zur Kirchenpolitischen Vorlage.] Wie wir bereits gestern andeuteten und heute noch bestimmter herausstellt, hat die gestrige Rede Benning's vielfach die Vermuthung erzeugt, daß ein liberal-konservatives Kompromiß über die Kirchenvorlage wahrscheinlicher geworden sei. Der bekannte Ansicht Benning's, daß für die Liberalen mit Rücksicht auf die öffentliche Meinung jeder Konflikt mit dem Kanzler gefährlich sei, würde es entsprechen, wenn der hannoversche Abgeordnete gestern gleichzeitig im Hause auf zwei Eventualitäten, d. h. auch auf die, daß er und seine Freunde schließlich in der Opposition sein würden, gesprochen, wenn er für diesen Fall hätte konstatiren wollen, daß er bereit war, bis an die äußerste Grenze des Möglichen in der Nachgiebigkeit zu gehen. Wenn wir diese Interpretation der Rede erwähnen, so geschieht es, weil eine tatsächlich e Veränderung der bisherigen Situation nicht vorliegt. Die Veränderung derer, welche das Kompromiß bereits fertig seien, auf den Beschluss der Nationalliberalen, den Art. 9 in der zweiten Fassung des Amendments Bandemer anzunehmen, ist nicht zutreffend: an sich, ohne Rücksicht auf die Frage ob jetzt überhaupt staatliche Nachgiebigkeit angemessen ist diese Bestimmung ganz begründet, und die Nationalliberalen haben ja von Anfang an beschlossen, in der zweiten Fassung jeden Paragraphen nach Möglichkeit zu verbessern. So ist also kein Symptom einer eingetretenen Veränderung vorhanden; aber zweifellos ist, daß der Fortfall des Bischofsparagraphen den auf ein Kompromiß hinarbeitenden Nationalliberalen unter ihren Parteigenossen das Spiel erleichtert ja Niemand mehr, was wir von Anfang an unter allgemeinem

durch die Verunreinigungen selbst in ihrer Existenz gestört worden durch einen Vergleich mit nachbarlichen Revieren. Durch diese Beobachtungen wäre erst die Vorfrage zur Lösung gebracht.

Wie lassen sich nunmehr die schädlichen Verunreinigungen beseitigen oder vermeiden? Ein Universalmittel ist allerdings unbekannt.

Wenn man auch empfehlen würde, alle Gebrauchsmässer zu sammeln und zu verdampfen, so ließe sich, abgesehen von der Unmöglichkeit der Ausführung, doch bestreiten, daß dies eine mögliche Lösung der Frage wäre, da die Entziehung mancher Stoffe damit bewirkt würde, die zum Leben im Wasser nothwendig sind.

Wenn die Frage überhaupt nicht zu lösen sei, so wäre es notwendig, die Fabriken &c. zu schließen. Auch dieser Vorschlag dürfte keine allgemeine Anerkennung finden. Wir müssen daher Vermischung unserer Gewässer als etwas Unvermeidliches ansehen und nur dafür sorgen, daß sie weniger schädlich werde. Durch welche Mittel dies erreicht werden kann, dürfte in Folgendem ausgeführt werden. Ein genaues Studium der Desinfektion gemeinsame Organisation der dahin gehenden Arbeit in allen beteiligten Kreisen. Studium der Wasserbeschaffenheit, nicht nur die Wirkung der Verunreinigungen auf Fische und Menschen, sondern auch die Veränderungen des Wassers und die Menschen derselben. Daran aber muß jeder einzelne Beteiligte teilnehmen. Jeder, der wissenschaftliche Beobachtungen und Arbeiten darüber macht, müßte sie an die Zentralstelle einsenden. Die Fischereivereine müßten eine Anleitung zum Sammeln von Notwendigen und besondere Fragebogen zu diesem Zwecke ausarbeiten. Und so endlich ein beweiskräftiges Material vor, so könnte man einen Appell an die gesetzgebenden Faktoren richten. Indessen haben wir bereits Gesetze, welche diesem Gesichtspunkte entsprechen. Die §§ 43—47 des Fischereigesetzes verbieten die Verunreinigungen der Gewässer. § 46 übergebt die Kontrolle darüber den Polizeibehörden. Daß trotzdem wenig geschehen ist, hat darin seinen Grund, daß die öffentliche Aufmerksamkeit bisher wenig darauf hingewiesen ist, und die Privatberechtigten sind oft nicht in Lage, ihre Interessen zu verfolgen. So gut wie die Behörden bei der Anlage von Fabriken und Dampfkesseln für die Unmöglichkeit der Anlage eintreten können, ebenso könnten sie ihr Geheimnis auf diesen Punkt bei der Anlage von Fabriken, welche Gebrauchswässer ablassen, richten und Vorrichtungen zur Des-

infektion derselben vorschreiben. Kommissionen unter Anführung der wissenschaftlichen Experten könnten hier mitwirken. Die Bevölkerung ist, wo sie zulässig, zu empfehlen. Wo indeß mineralische Gifte vorhanden sind, die sich im Boden nicht verlieren, müssen andere Vorrichtungen getroffen werden. Bei der Kochspieligkeit der Desinfektion der Gewässer darf man deswegen die Hände nicht in den Schooß legen und sie als etwas Unvermeidliches betrachten, wenn die Zimmen auch nicht gleich erschlich zum Vorschein kommen. In der Natur hat Darwin auf das Gesetz des gegenseitigen Balancements hingewiesen, wobei ein geringes Plus nach der einen Seite beim Kampf um das Dasein durch unsere Unterstützung zu unseren Gunsten ausfallen und die wichtigsten Folgen nach sich ziehen kann.

N. M. Witt.

\* **Düsseldorf,** 19. Juni. Der Kaiser ist heute Morgen 9 Uhr 30 Min. hier eingetroffen und wurde am Bahnhofe von den Spitzen der Behörden empfangen. Zur Begrüßung des Kaisers waren anwesend der Oberpräsident der Rheinprovinz, v. Bardeleben, der Regierungspräsident, der Divisionskommandeur und der Oberbürgermeister von Düsseldorf u. a. Sodann fuhr der Kaiser, begleitet vom Grafen Lehndorff, durch die festlich geschmückte Stadt nach dem Präsidialgebäude, wo Empfang und Dejeuner stattfand. Mittags 12 Uhr traf auch die Kaiserin von Koblenz hier ein und wurde von den Spitzen der Behörden begrüßt. Beide Majestäten fuhren sodann zur Ausstellung, wo sie zunächst eine Rundfahrt durch die gärtnerischen Anlagen derselben machten. Auch hier wurde das Kaiserpaar überall von enthuastischen Kundgebungen der Bevölkerung begleitet. Besondere Aufmerksamkeit des Kaisers erregte die vor dem Krupp'schen Pavillon ausgestellte Riesenkanone, mit welcher verschiedene Manöver ausgeführt wurden. Nach fast zweistündigem Rundgang, wobei die Majestäten zu wiederholten Malen ihrer Bewunderung über die Ausstellung lauten Ausdruck gaben, folgte ein Dejeuner in dem Ausstellungspalaste. Der Kaiser traf mit dem Präsidenten des Ausstellungs-Komités, Ingenieur Lueg, zweimal auf das Wohl der Ausstellung, indem er bemerkte, daß er Ähnliches, wie diese außerordentlich gelungene Ausstellung noch nicht gesehen habe. Die Kaiserin beauftragte Herrn Lueg, auch den anderen Herren des Komités ihren Dank zu übermitteln. Nach dem Dejeuner besichtigten der Kaiser und die Kaiserin noch die Ausstellung der kunstgewerblichen Alterthümer. Die Kaiserin äußerte bei dieser Gelegenheit, daß sie die Provinz kenn und viel erwartet habe, daß aber ihre Erwartungen noch übertroffen worden seien. Die Abreise der Majestäten fand um 3 Uhr 53 Minuten vom rheinischen Bahnhofe aus statt. Für das Kaiserpaar und dessen Gefolge (im Ganzen etwa 30 Personen) war in der Hauptrestauratur ein von Herrn Bauer geliefertes Frühstück serviert worden. Die prächtige, in Farben und Gold gedruckte Speisefarbe lautete: Bouillon, Kalbsfilet, Hammel-Kotelette, frische Gemüse, Hummer, Rehrücken und Pouladen, Erdbeer-Créme

Aus Kiel schreibt man der „N. A. Z.“:

Der 17. Juni d. J. ist nicht ohne Erinnerung an ein Ereigniß in unserer Marine dahin gegangen, das für sie von großer Bedeutung ihre kräftig emporblühende Entwicklung begründet hat. Der 17. Juni des Jahres 1869 ist der Tag der Weihe unseres Kriegshafens der Nordsee — Wilhelmshafen. 25 Jahre sind jetzt vergangen, seitdem, auf Grund des Vertrages zwischen Preußen und Oldenburg vom Jahre 1853, die Bauten an der Jade zwecks Anlage einer Marinestation für die Nordsee ihren Anfang nahmen. Es ist bekannt, daß bereits Kaiser Napoleon I. Projekte zur Anlage eines Kriegshafens an der Jade hatte ausarbeiten lassen, und daß nur die Ereignisse von 1813 und 1814 die Ausführung dieser Projekte verhinderten; und auch die deutsche Marineverwaltung, welche sich im Jahre 1849 am Zentralpunkt des deutschen Bundes zu Frankfurt a. M. gebildet hatte, nahm während ihrer vorübergehenden Existenz den Jadebusen behufs Anlage eines Kriegshafens in Aussicht. An diese letzteren Projekte knüpften die preußische Regierung, nach Auflösung der deutschen Reichsregierung und Wiederherstellung des Bundestages, an, und so kam dann nach sorgfältigen Erwägungen jener Vertrag zu Stande, dem zu Ende des folgenden Jahres die ersten Vorbereitungen und darauf die erste Angriffnahme der Hafenbauten folgten, die zunächst den Schub des erworbenen Gebietes gegen die Fluten der See im Auge hatten. Nachdem im Jahre 1856 der allgemeine Plan zur Anlage des Kriegshafens festgesetzt worden war, sonnten im Jahre 1857 die auf den eigentlichen Hafenbau bezüglichen Arbeiten definitiv in Angriff genommen werden, die nach Überwältigung der kolossalsten Schwierigkeiten sodann im Jahre 1868 mit der glänzenden Fertigstellung des Nieferwerkes gepröft wurden. Das mächtige Hafen-Etablissement an der Nordsee hat unserer Flotte das freie Weltmeer eröffnet, sie des beengten Enganges kleinlicher Konkurrenz mit den Ostseeschiffen überhoben und das von Hause aus unbegrenzte Bestehe nach freier Entwicklung ihrer Kraft zum Erlangen wirklicher militärischer Bedeutung gestattet. Denn so lange unsere Flotte mit ihrer Ausgangsstation auf die Ostsee beschränkt blieb, konnte sie kaum über die Lebensbedingungen einer Binnenmeer-Flotte hinausgehen, und wenn man ihr auch in Kiel die ausreichendsten Wert- und sonstigen Etablissements geschaffen hätte, so hätte ihr doch immer die nothwendige Basis für jede ausgreifende Operation gefehlt, da der Schlüssel der Ostsee sich in freien Händen befindet. Den Schlüssel solcher Fundamentirungsarbeiten unserer vaterländischen Seemacht haben wir in der Ausführung des projektierten Nord-Ostsee-Kanalbaus noch zu erblicken, welcher diese Flottenstation mit der der Ostsee in unmittelbare und gesicherte Verbindung bringen wird. Aber jetzt schon liegt das Ideal unserer Marine, der Ostsee-Küstenschutz, als überwundener Standpunkt hinter uns."

Unter den Mitgliedern des Zentrums herrscht große Freude über die gestrige Rede des Kultusministers v. Puttkamer. Es ist die Absicht der Fraktion, diese Rede in zahlreichen Exemplaren drucken und verbreiten zu lassen.

[Zum Schlußthausgesetz.] Bei der Ablehnung der in unserem vorigen Artikel erwähnten Amendements dürften die beiden wiederholt in Anregung gebrachten Gesichtspunkte maßgebend gewesen sein: 1) daß der Zweck der Gesetzesvorlage überhaupt nur der sei, nicht blos die neuerrichtenden, sondern auch die bestehenden obligatorischen Schlachthäuser mit Garantien auszustatten, unter denen, nach den gemachten Erfahrungen, es allein möglich sei, ihnen eine lebensfähige Existenz zu sichern. Wer diese Garantien nicht gewähre, der wolle überhaupt das obligatorische Schlachthaus nicht; 2) daß die Gesetzesvorlage überhaupt den Gemeinden nur den Rahmen geben wolle, in welchem sie nach eigenem Entschluß diejenigen statutarischen Vorschriften sich auswählen könnten, welche sie für ihre Verhältnisse zum Bestande ihres Schlachthauses für zweckdienlich erachteten. Wenn z. B. Elberfeld, dem, wie versichert wurde, das Schreiber'sche Unternehmen bereits viele Vorteile gebracht habe, finde, daß diese Vorteile gekennzeichnet würden, wenn es in sein Statut den vollen Inhalt der § 6 des § 2 aufnehme, so würden die Behörden von Elberfeld doch selbstverständlich ihr Statut so abfassen, wie es dieser Rückicht gemäß sei, etwa mit jener Beschränkung, die das vorgedachte Amendement enthalte. Was nun speziell die Fleischversorgung der Städte in einer Weise, wie das Schreiber'sche Unternehmen sie in Ausführung zu bringen bemüht ist, anlangt, so wurde, auf den eingehenden Bericht des Vorsitzenden über den die Produktion des Ostens mit der Kommission des Westens ausgleichenden Viehverkehr in Berlin und über den Vertrieb des hier durch Auschlachten gewonnenen Fleischmaterials

Eis und Dessert. Beide Majestäten tranken indes erst Thee und ließ sich die Kaiserin an Stelle des Hammel-Koteletts ein gespicktes Roastbeef serviren, während der Kaiser sämtliche Speisen des Küchenzettels genoss. Herr Bauer hatte für das Kaiserpaar prächtige Servietten und Serviettenringe mit Namenszug und Kronen, sowie mit einer Abbildung der Ausstellung anfertigen und die prachtvollen Fruchtschaalen, welche die Tafel zierten, durch einen Extraboten aus Berlin herüberholen lassen. Die Rosenbouquets waren aus Frankfurt a. M., die Weine von bekannten Düsseldorfer Firmen. Der Senf dagegen war kein Düsseldorfer Fabrikat, denn die eleganten weißen Porzellan-Senfsäcken mit Firma und Schuhmarke waren sowohl für die kaiserliche Tafel als auch für die größeren Restaurants der Ausstellung von der ältesten rheinischen, 1804 gegründeten Dampfsenffabrik von Steinberg und Hild (vormals W. Steinberg) in Barmen geliefert worden.

Bei der Stollwerck'schen Ausstellung ließ sich das Kaiserpaar von einem der Herren Stollwerk Erklärungen über die Fabrikation geben und der Kaiser äußerte: „Das sieht ja alles so blank und appetitlich aus, daß es zu einer Tasse Chocolade einladet.“ Diesen Moment benutzten zwei junge Damen des Geschäfts, den Majestäten Trink-Chocolade und Chocolade-Bonbons anzubieten, welche hubvoll entgegennommen wurden. Der Kaiser sagte: „Das ist uns ein ganz erwünschtes Frühstück; die Chocolade ist ausgezeichnet; so eine Tasse wünsche ich jedem meiner Landeskinder zum Sonntag.“ Eine Bismarckstatuette aus Chocolade betrachtend, äußerte der Kaiser: „Das ist ja mein Bismarck! und das Arrangement der Ausstellung betrachtend, sagte Se. Majestät lächelnd zu einer der jungen Damen: „Ist der Herr Fabrikant Stollwerk auch so süß, wie seine hier ausgestellten Bonbons?“ — Wie der „Kölnischen Zeitung“ aus Düsseldorf geschrieben wird, hat Se. Majestät der Kaiser bei seinem Besuch der Industrie-Ausstellung u. a. auch geäußert, die Düsseldorfer Ausstellung beweise von Neuem den großen Vorzug provinzialer vor internationalen Ausstellungen, da letztere bei der Masse der zur Ansicht gebrachten Gegenstände den Überblick über die Leistungen der einzelnen Industriezweige allzu sehr erschweren.

## Die Ankunft der deutsch-amerikanischen Turner in Hamburg.

Hamburg, 20. Juni.  
Man pflegt in der deutsch-amerikanischen Presse sich häufig darüber zu beklagen, daß den Geschicken der Deutschen in Amerika in dem Heimatlande gar keine Aufmerksamkeit geschenkt wird, ja es wird nicht selten der Vorwurf erhoben, daß man in Deutschland die Ausgewanderten als verlorene Söhne betrachte, an deren fernem Sein man keinen Anteil zu nehmen brauche. Keine glänzender Widerlegung konnte diese irrite Auffassung erfahren, als den jubelnden Empfang, welcher den Deutsch-Amerikanern zu Theil wurde, die am Sonntag Vormittag in Hamburg als Gäste und Delegierte unserer Landsleute in Amerika zum bevorstehenden Turnfest in Frankfurt a. M. eintrafen.

Die Idee der Reise war von den deutschen Turnvereinen der Stadt Cincinnati ausgegangen, wo das letzte nordamerikanische Bundes-

mit Hilfe der Eisenbahn und zweckmässiger Transporteinrichtungen, allseitig anerkannt, daß hier ein sehr erheblicher Faktor gewonnen sei, einertheils der Hebung der landwirtschaftlichen Produktion, andererseits aber auch zur Regulierung der Fleischpreise auf ein angemessenes, auch den Verhältnissen des weniger Bemittelten entsprechenden Maß. Andererseits wurde aber auch hervorgehoben, daß die Konzentrierung der Fleischversorgung (insbesondere auch in Rücksicht der Preise) nicht so weit gehen dürfe, daß wiederum möglich, das lokale Schlächterei gewerbe dabei gefährdet werde. Die Ausgleichung dafür zu finden, bleibe der Autonomie der Städte im Rahmen des vorliegenden Gesetzentwurfs überlassen. Das lokale Schlächterei gewerbe, welches bisher dem obligatorischen Schlachthause so große Feindschaft entgegengebracht habe, darf sich überzeugen, daß eben nur im obligatorischen Schlachthaus und den dasselben schützenden Gesetzen ihm die Möglichkeit gegeben werde, die nothwendige Konkurrenz zu bestehen, die ihm ebenso wohl der konzentrierte und verbesserte Vertrieb des eigenen Landes, als die Überproduktion des Auslandes bereite.

— Im Anschluß an die von uns kürzlich mitgetheilte Ver-

fügung des Unterrichtsministers, die Schüler verbindungen betreffend, betont auch, wie offiziös mitgetheilt wird, der Minister des Innern in einem Erlass vom 14. Juni an die Regierungen, daß dringende Veranlassung vorliege, gegen dieses Unwesen mit allen Mitteln einzuschreiten. Wenn auch die Überwachung der Führung der Schüler und die Bekämpfung des Verbindungsweisen unter denselben zunächst der Schulbehörde zufällt, so ist doch, wie es weiter heißt, den Polizeibehörden zur Pflicht zu machen, thunlichst der Schulbehörde dadurch Beistand zu leisten, daß sie den in die Offentlichkeit tretenden Ausschreitungen der Schüler, namentlich den Trinkgelagen, entgegentreten und die hierzu erforderlichen Maßregeln ergreifen. In mehreren Regierungsbezirken bestehen schon Polizeiverordnungen, welche den Gast- und Schankwirthen verbieten, unerwachsenen Personen, insbesondere Schülern ohne Begleitung ihrer Eltern, Lehrer, Womunder, Speisen und Getränke zum Genuss in ihren Lokalen zu verabreichen. Die Zulässigkeit für den Erlass solcher Polizeivorschriften ist in dem Erkenntniß des Obertribunals vom November 1870 anerkannt. Wo solche Vorschriften bestehen, sind sie von der Polizeibehörde streng zu handhaben; wo sie noch nicht bestehen, ist überall, wo ein Bedürfnis sich zeigt, auf den Erlass Bedacht zu nehmen. Neben der Bestrafung wegen Übertretung dieser Vorschriften wird gegen Gast- und Schankwirthen, welche wiederholt Trinkgelage von Schülern bei sich dulden, wegen Mißbrauchs ihres Gewerbebetriebs gemäß §§ 33 und 53 der Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869 mit Einleitung des Verfahrens auf Konzeßionsentziehung vorzugehen sein. In diesem Sinne sollen die Polizeibehörden mit Anweisung versehen werden.

Der Minister der landwirtschaftlichen Angelegenheiten glaubt offenbar den Befürchtungen, welche sich in vielen Landesteilen an die Einführung des neuen Feld- und Forstpolizeigesetzes knüpfen, in einem wesentlichen Punkte dadurch entgegentreten zu sein, daß er in seiner vor wenigen Tagen im "Staatsanzeiger" veröffentlichten Verfügung vom 29. Mai die staatlichen Behörden darauf aufmerksam macht, aus dem für die Ausgabe von Erlaubnisscheinen zum Sammeln von Beeren und Pilzen zu erhebenden Entgelt in den fiskalischen Forsten unter keinen Umständen eine Einnahmequelle zu machen. Der Preis für einen solchen Erlaubnisschein solle durchweg auf nur 5 Pfennige festgesetzt werden. Dort, wo man bisher nichts bezahlte, werden die armen Leute auch diese kleine Ausgabe hart empfinden, und es wäre vielleicht im Interesse des Staates selbst besser gewesen, wenn er bei der Geringfügigkeit des Gegenstandes ganz darauf verzichtet hätte. Wichtiger aber ist es, daß er durch seine Forderung auch den privaten

Waldeigentümern einen Anspruch verleiht, sich ebenfalls die Erlaubnisscheine zum Sammeln von Erzeugnissen des Waldes bezahlen zu lassen, und leider ist zu befürchten, daß man dabei in vielen Fällen weit über den gedachten niedrigen Satz hinausgehen wird. Aus Hessen werden jedenfalls die meisten Klagen über die Ausführung des neuen Gesetzes kommen. Die dortigen Grenzbewohner haben um so mehr Berechtigung dazu, als sie täglich beurtheilen können, mit welch andern Maße ihre Nachbarn in den angrenzenden thüringischen Kleinstaaten gemessen werden. So bestimmt das erst im Laufe der vorigen Woche publizierte neue Feld- und Forstpolizeigesetz für die vereinigten Herzogthümer Coburg und Gotha, das sich in mancher Beziehung an das preußische Gesetz anlehnt, in Bezug auf den meistbelagten Punkt ausdrücklich: "Für das Sammeln von Kräutern, Beeren, Pilzen und Nüssen auf Forstgrundstücken ist ein Legitimationschein nicht erforderlich".

Nach der im Reichs-Eisenbahn-Amt aufgestellten Nachweisung über die im Monat April d. J. beförderten Züge und deren Verspätungen wurden auf 47 größeren Bahnen bzw. Bahnhöfen im Deutschen Reich (ausschließlich Bayerns), mit einer Gesamtbetriebslänge von 28,509,41 km. befördert an fahrplanmäßigen Zügen: 11,119 Courier- und Schnellzüge, 74,609 Personenzüge, 47,026 gemischte und 71,137 Güterzüge; an außerfahrplanmäßigen Zügen: 1179 Courier-, Schnell-, Personenzüge und 31,762 Güter-, Materialien- und Arbeitszüge. Im Ganzen wurden 578,226,061 Achskilometer bewegt, von denen 178,084,786 auf die fahrplanmäßigen Züge mit Personenbeförderung entfallen. Es verspäteten von den 132,754 fahrplanmäßigen Schnell-, Personenzüge und gemischten Zügen im Ganzen 540 oder 0,41 p.C. (gegen 0,45 p.C. im demselben Monat des Vorjahrs), und 0,92 p.C. (gegen 0,45 p.C. im Vormonat). Von diesen Verspätungen wurden jedoch 223 durch das Abwarten verspäteter Anschlusszüge hervorgerufen, so daß den betreffenden Bahnen nur 317 Verspätungen (0,24 p.C.) zur Last fallen (gegen 0,49 p.C. im Vormonat). In demselben Monat des Vorjahrs verspäteten auf den eigenen Strecken der in Betracht gesogenen Bahnen von 125,087 beförderten Zügen 357, gleich 0,28 p.C., mithin 0,04 p.C. mehr. In Folge der Verspätungen wurden 83 Anschlüsse verfälscht (gegen 93 in demselben Monate des Vorjahrs und 239 im Vormonat).

**Breslau**, 23. Juni. Der kommandirende General des 6. Armee-Corps, General der Kavallerie v. Tümpling, feiert heute sein fünfzigjähriges Dienstjubiläum.

Ludwig Karl Kurt Friedrich Georg Wilhelm v. Tümpling ist am 30. Dezember 1809 in Pasewalk in Pommern geboren, studierte anfangs Jura und vertauschte im Jahre 1830 seine Laufbahn mit der Militärkarriere. Beim Regiment der Gardes du Corps eingetreten, avancierte v. Tümpling nach fast zweijähriger Dienstzeit zum Sekonde-Lieutenant, wurde 1842 Hauptmann, am 27. März 1848 Major, am Königs Geburtstag 1853 Oberstleutnant, 1855 Oberst, 1858 Generalmajor, 1863 Generalleutnant, am 30. Oktober 1866 kommandirender General des 6. Armee-Corps, und erhielt schließlich am 22. März 1868 die Ernennung zum General der Kavallerie. Als ein sehr befähigter Offizier, wurde er als noch junger Lieutenant zur allgemeinen Kriegsschule und zum topographischen Bureau kommandiert, machte mehrere militärische Reisen nach Belgien und Frankreich, und wurde, zum Gouverneur des Prinzen Georg von Mecklenburg-Strelitz ernannt, dem Generalstab aggregirt. Hervorragende Verdienste hat sich General v. Tümpling im Feldzuge in Baden als General-Staffoffizier bei der Division v. Hanneweck, im Feldzuge gegen Dänemark als Kommandeur der 3. mobilen Infanterie-Division, im Feldzuge gegen Österreich, wo er im Gefecht bei Gitschin während der Erstürmung des Dorfes Brada-Podolsch verwundet wurde, und schließlich im letzten Kriege gegen Frankreich, in welchem er als Kommandeur des 6. Korps die Belagerung von Paris und die Gefechte im Süden der französischen Hauptstadt mitmachte, erworben. Die Brust des Generals v. Tümpling zierte u. A. der Orden pour le mérite, das Eiserne Kreuz 1. und 2. Klasse, das Großkreuz des Roten Adler-Ordens mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe. Als der Kaiser im September 1875 über das 6. Armee-Korps Revue abgehalten, wurde dem Jubilar der hohe Orden vom Schwarzen Adler verliehen. General v. Tümpling ist auch Ehrenbürger der Stadt Frankfurt a. M.

**Breslau**, 21. Juni. Der Oberpräsident von Seydelwitz

hat, wie aus Görlitz gemeldet wird, am 14. und 15. d. die von der Ueberflutung betroffenen Ortschaften Küpper, Berna und Bollmannsdorf besucht, um sich von dem Umfange des Ueberschwemmungsschadens zu überzeugen und hiernach die erforderlichen Maßnahmen anzubringen. Wie die "Görl. Nachr. u. Anz." erfahren, sind für die Hilfsbedürftigen im Laubaner Kreise als erste Gabe von Seiten des Oberpräsidiums 1000 M. überwiesen worden. Durch den königl. Landrat v. Saltern, welcher die im Ueberschwemmungsgebiet liegenden Orte bereits in den ersten Tagen der vorigen Woche bereit hat, sind, wie der "Laubaner Anzeiger" berichtet, schon Berichte an den Minister des Innern u. f. w. abgegangen. Die Vorstände der unterwärts unterhalb der verwüsteten Gegend belegenen Orte sind angewiesen worden, die besonders von Gerlachsheim aus in großer Anzahl fortgerissenen und im Quell hinabgetriebenen Mobilien nach Möglichkeit zu bergen und durch Auffindung und Wiedererlangung verlorenen Eigenthums den Geschädigten thunlichst Unterstüzung zu gewähren. Ebenso sind die Vorstände der von der Hochflut geschädigten Gemeinden vom königl. Landrat angewiesen worden, eine Nachweisung des angerichteten Schadens nach besonderem Schema anzufertigen. Die vorgenommenen Lokalrecherchen ergaben:

Theil zerstörten Wohnhäusern in	an ganz oder doch zum größten	an umgekommenen Menschen:
Seidenberg	5	3
Küpper	16	8
Berna	25	18
Ober-Bollmannsdorf	12	5
Mittel-	4	—
Heidersdorf	6	7
Ober-Halbendorf	3	3
Nieder-	—	1
Nieder-Linda	20	1
Ober-	—	1
Ober-Gerlachsheim	3	—
Mittel-	9	4
Nieder-	2	—

Summa Wohnhäuser 105  
Außerdem ist eine größere Anzahl von Wirtschaftsgebäuden und Wohnhäusern mehr oder weniger beschädigt.

## Italien.

[Der General Cialdini], Herzog von Gaeta, ist von Neuem zum italienischen Botschafter in Paris ernannt worden und bereits daselbst eingetroffen. General Cialdini war bekanntlich bereits seit dem 22. Juli 1876 bei der französischen Republik beglaubigt, nahm dann aber im vorigen Jahre anlässlich der Veröffentlichung des italienischen Grünbuches seine Demission, weil aus demselben hervorging, daß der italienische Botschafter in der egyptischen Frage eine nichts weniger als beiderseitenswerthe Rolle gespielt hat, vielmehr in gewissem Sinne duplirt worden war. Dem mit einem gewissen Eflat erfolgten Rücktritt folgte dann eine Art Botschafterkrise, welche nunmehr mit der Wiederernennung des Generals Cialdini ihren Abschluß gefunden hat.

## Frankreich.

**Paris**, 21. Juni. [Die Amnestie der Kommunarden] ist von der Deputirtenkammer beschlossen; im Senat, in welchem nur ein kleines Häuflein mit leichtem Herzen dafür stimmen wird, daß Trinquet so schnell wie möglich seinen Sitz im Gemeinderath von Paris einnehme, wird dennoch die Mehrheit kaum wagen, mehr Überzeugung bewahren zu wollen, als Präsident Grévy und sein Conseilspräsident Freycinet. Ob-

Turnfest stattgehabt hatte, und welche demnach als Vorort des Bundes sich auch im Besitz der Bundesnahme befand. So schnell und zündend war der Gedanke aufgenommen worden, daß es möglich wurde, ein ganzes Dampfschiff, die "Silesia", in den Dienst der Sache zu stellen. Das Zwischendek wurde in statliche, bequeme Räumen für Kasuttenpassagiere umgewandelt, galt es doch fünfhundert Seelen unterzubringen. Dass sich unter den Passagieren auch eine Anzahl Damen befinden, die die Gatten und Brüder auf den größten Turnfahrt, die noch jemals unternommen, begleiteten, bedarf nicht erst der Erwähnung.

In New York erfolgte die Abfahrt am Sonntag den 6. Juni. Die newyorker Vereine hatten sich mit fliegenden Fahnen in stattlicher Zahl eingefunden. Deutsche patriotische Weisen wurden gespielt und gesungen, unter Fahnen schwenken und den brausenden Hochs Tausender setzte sich der Dampfer langsam in Bewegung, welchem Grüße „tiefe und innig“ für die Heimat mit auf den Weg gegeben wurden.

Und pünktlich nach vierzehn Tagen, also nach normaler Fahrt, während welcher, je mehr sie sich ihrem Ende näherte, die erwartungsvolle Erregung der Reisenden immer hochgradiger wurde, traf der Dampfer ein. In der Nacht zum Sonntag ging die "Silesia" bei Brunshausen vor Hamburg vor Anker, sollte sie doch erst bei hellem Sonnenchein in Hamburg selbst eintreffen, um den den Gästen aus der Ferne zugedachten Empfang zu ermöglichen, zu welchem sich die Turner Hamburgs und mit ihnen die große Masse der Bevölkerung gerüstet hatte. Um 6½ Uhr Sonntag früh — nur wenige der Reisenden hatten ein Auge geschlossen — dampfte der Hamburger Dampfer "Blankenese" längsseits der "Silesia", um die Gäste nach Hamburg zu überführen. Von beiden buntbewimpelten, in Festfuchsen prangenden Schiffen stiegen die Hurrahs jubelnd in den klaren Morgen. Dann nahm der Vertreter der Hamburger Turner, Heinrich Fluegge, der zuerst die "Silesia" betrat, das Wort und begrüßte die lieben Gäste, welche der deutschen Sitte in der Fremde eingedenkt geblieben und der deutschen Heimat die Treue bewahrt haben. Gustav Ruecke aus San Francisco, der Sprecher der amerikanischen Turner, erwiderte mit kurzen Worten und schließt mit einem dreimaligen „Gut Heil“ auf die Heimat. Es beginnt nunmehr die Ausschiffung der Reisenden von der "Silesia" auf den kleineren Dampfer "Blankenese". Von Seiten der Beamten der Packetfahrt-Gesellschaft wird dieselbe auf das Mögliche beschleunigt, so daß sie um 7½ Uhr beendet ist. Es beginnt nun die einem Triumphzug gleiche Fahrt elbaufwärts nach Hamburg. Mehr als 30 kleine, dichtbesetzte Dampfer und eine Unzahl kleiner Fahrzeuge aller Art sind den feierlich Erwarteten entgegengefahren. Die in herrlichem Grün prangenden Ufer sind von dichten Zuschauermassen besetzt. Das ist ein Zurruh hinüber und herüber, ein Lücherschwenken und Zijauchen. Die fremden Gäste können die Rührung kaum bemühen, viele von ihnen sehen die Heimat nach langen, bangen Tagen zum ersten Male und unter wie veränderten Verhältnissen. Endlich um 10 Uhr erfolgt die definitive Landung im Hamburger Dok. Herr Direktor A. d. Goddeffroy hat sich persönlich eingefunden und drückt die Hoffnung aus, daß die Turner mit der Überfahrt zufrieden gewesen. Es wird ihm dies bestätigt, indem Gustav Ruecke von San Francisco die Sorgfalt und den Komfort röhmt, der während der ganzen Reise an Bord herrschte. Am Lande hatten die Hamburger und Altonaer Turnvereine mit ihren Fahnen und

Musikcorps und eine nach vielen Tausenden zählende Menge Aufstellung genommen. Die Szene, die nun folgte, läßt sich kaum beschreiben. Immer wieder begrüßten donnernde Hochs die Gäste auf deutschem Boden. Spieß aus Frankfurt a. M., der den Turnern bis Hamburg entgegengeht, dankt ihnen für ihr Kommen und ihre Teilnahme am bevorstehenden Feste; It wurde erwidert, die deutsche Turnerschaft Amerikas halte die Liebe zum großen deutschen Vaterlande hoch und bringt sein Hoch dem Vaterlande und dem fünfsten deutschen Turnfest, ein Gut Heil den Städten Hamburg und Frankfurt.

Die Hamburger Vereine nahmen darauf das prachtvolle seidene Bundes-Banner, welches von dem Vereine von Cincinnati getragen wird, in ihre Mitte und marschierten nach dem Festplatz vor dem Steinthor, dem Turnplatz der "Hamburger Turnerschaft von 1816", wo am Nachmittag sich ein wahrhaft großartiges Volksfest entwickelte. Tausende von Theilnehmern waren hinausgezogen, die Elite der Hamburger Bürgerschaft bezeugte durch ihre Anwesenheit die rege Theilnahme, welche sie dem für Hamburg zum Ereignis gewordenen Feste widmete, die Behörden, das Offizierkorps, der Senat waren durch überaus zahlreiche Angehörige vertreten. Der Gefang von "Deutschland, Deutschland über Alles" eröffnete das Fest, dann nahm der Turnwart Mürrnheim das Wort: Die nächste Veranlassung zu der großen Seereise sei wohl das Turnfest gewesen, aber auch die Sehnsucht nach der deutschen Heimat habe wesentlich dazu beigetragen. Deutschland sei einig, mächtig ergreife das Heimweh die Herzen und einzelne Mischländer beeinträchtigen nicht die Liebe zum Vaterlande. Manches möge wohl kleiner und engbegrenzt erscheinen, als drinnen in Amerika, aber der Drang nach Freiheit, nach körperlicher und geistiger Freiheit sei auch mächtig in Deutschland. Daß die Turnerei bei den Deutschen in Amerika wohl gepflegt werde, sei ein starkes, hochzuschätzendes Band, die versprengten Glieder unseres Volkes in geistigem Zusammenhang mit der Heimat zu erhalten. Aber auch in Deutschland erfreue sich die Turnerei wachsender Anerkennung und staatlicher Hilfe. Dafür liefert einen Beweis die heutige Versammlung auf diesem Festplatz, dem Übungsfelde der ältesten deutschen Turnerschaft. Sein Gruß gelte der Turnerei — und "Gut Heil" erbrauste es abermals aus Tausenden von Kehlen. Auf abermaligen Chorgesang folgten dann abermals Turnübungen, an denen sich auch schon einzelne amerikanische Turner trotz ihrer Aspannung nach langer Reise beteiligten. Namentlich im Riegenturnen gab es virtuose Kraftklüsse zu sehen, die zu stürmischem Beifall hinzogen. Nachdem dann gemeinschaftlicher Gesang den offiziellen Theil des Festes beschlossen, folgten zwanglose Ver einigung in dem prachtvollen Fährhaus an der Uhlenhorst und an der Außenalster. Die Fahnen wurden inzwischen nach dem Hansaale gebracht, wo Abends dann ein Festkonzert stattfand. Turnwart Mürrnheim feierte die Bedeutung des Tages für die Turnfache. Noch nie vorher sei auch nur annähernd eine ähnliche Turnfahrt übers Meer unternommen worden. Und das Unternehmen sei gelungen. Die älteren Festgäste — manche unter ihnen seien im Jahre 1848 nicht ohne Zwang aus der Heimat geschieden — würden heute Erfüllung dessen finden, was sie damals erhofft. Hamburg das immer das Verbindungsglied in internationalen Verkehr gewesen, empfange sie mit freudigem Herzen. — Gustav Ruecke nimmt abermals das Wort.

Er röhmt den ihm und seinen Freunden gewordenen großartigen Empfang und hofft, daß es den Amerikanern auch vergönnt sein werde, die deutschen Turner dereinst als Gäste „drüber“ zu empfangen. Auf musikalische Vorträge folgte ein dreifaches Gut Heil auf Kaiser Wilhelm. Die Glanznummer des Programms bildeten vier lebende Bilder, von denen das letzte Kaiser Wilhelm inmitten seiner Paladine vorstellt. Der Tag schloß zur lebhaften Bevorstellung Aller. Heute, am Montag, fand eine Elfsahrt nach Blankenese statt, zu welcher die Hamburg-Americanische Packetfahrt-Alten-Gesellschaft einen Dampfer zur Verfügung gestellt hatte. Nachmittags wurde der zoologische Garten besucht, und Abends fanden die Festlichkeiten mit einem Konzert ihren Abschluß. In Frankfurt a. M. aber harren der Landsleute aus Amerika neue Ovationen.

\* Ein interessantes neues Shakespeare-Porträt, welches der Galerie-Direktor Dr. Oskar Eisenmann in Kassel aufgefunden und gegenwärtig in seinem Besitz hat, wird demnächst in photographischer Nachbildung in den Handel kommen. Dasselbe stammt aus einer alten fasseler Privat-Sammlung und dürfte, dem vorigen Jahrhundert angehörend, die treffliche Kopie eines alten, verschollenen Originals sein. Das Bild ist besonders dadurch interessant, daß es den Dichter, wie eines seiner andern Bildnisse — von der wahrscheinlich ganz apokryphen darin stehenden Todtenmaske abgesehen — in geistig gereiftestem Alter darstellt, fast älter, als man sich den mit 52 Jahren verstorbene Shakespeare vorstellen kann. Der Kopf, welcher tief in einer riesigen weißen Haarkrause steht, zeigt unverkennbare Ähnlichkeit mit dem bekannten Chandos-Bilde und weicht von der runden, fast feisten Sinnlichkeit und Gefundheit des stratfordor Grabmonuments und des Titelbildes der ersten Folioausgabe erheblich ab. Indes vermittelt das neue Porträt zwischen beiden Shakespearen, dem rundlichen Typus der unbedingt echten, aber wegen ihrer rohen Ausführung unzuverlässigen Abbildern, welche steinerne Büste und Holzkupferstich bieten, einerseits und dem unten zugesetzten der verschiedenen, mit nicht ganz so großer Sicherheit beglaubigten, aber von ordentlichen Künstlern gemachten Ölporträts (Chandos u. Hansensches Bild) andererseits. Kinn und Bart sind breiter als auf dem Chandos-Bilde. Das Gesicht ist so fältig, daß es ebensowenig der größern Magereit des Chandos-Bildes ähnlich, doch auf ebensolche sinnliche Fülle schließen läßt. Es lagert darüber der Ausdruck eines tiefen, fast schmerzlichen Ernstes, ähnlich dem Danzen'schen Bilde. Das übergroße linke Ohr scheint ohne den Schmuck des Chandosohrings zu sein. Das eigentümliche, halbritterliche Galtoftume, in welchem der Dichter steht, mag vielleicht das eines städtischen Würdenträgers von Stratford sein. Im Hintergrunde des Bildes sieht man mit großen lateinischen Lettern das Wort "Shakespeare", doch ist die Ähnlichkeit ohnedies frappant. Der geistige Ausdruck des charaktervollen Kopfes macht das Bild jedenfalls zu einem sehr wertvollen und ungemein interessanten.

reicht die Rede dieses Ministers in der Kammer höchst kläglich aus, so wird doch bis tief ins Zentrum hinein kaum ein vorlänger Republikaner wagen, anderer Meinung über den Beweis der Stärke der jetzigen Regierung zu sein als Gambetta. Dieser hat im Eingange seiner Rede, indem er versicherte, die Amnestie sei nicht eines Mannes Werk, das Publikum veranlaßt, gerade über diesen Punkt nachzudenken. Gambetta hat die Amnestie aufgebracht, und er wird nicht blos die Rosen, sondern auch die Dornen dieses Triumphes ernten; er wird zu kosten haben, was Rochefort, Trinquet und tutti quanti ihm einbrochen werden. Gegen einen seiner Scheingründe wird jedoch entschieden Verwahrung eingelegt werden müssen: Gambetta sucht die Ablehnung der Amnestie im Februar dadurch zu beschönigen, daß dies aus Rücksicht auf das Ausland geschehen sei. Aber das Ausland hat sich, so viel ersichtlich, in die Amnestiefrage aus eigenem Interesse niemals eingemischt; ihm kann es gleichgültig sein, ob die Franzosen mit oder ohne Trinquet und Rochefort bestigt werden; es nahm an der Amnestie nur das Interesse, das die Stellung der Personen zu derselben erregte; es sah natürlich, wie Gambetta die Amnestie als eins der Mittel benutzte, um der Welt zu zeigen, wer jetzt Herr in Frankreich sei und mit wem man bis auf weiteres zu rechnen habe. Ob die Bewilligung der Amnestie ein Erzeugniß der Stärke oder Schwäche sei, auch dieses wiederholt vorgebrachte Für und Wider wird dahin zu berichtigten sein, daß Gambetta einmal wieder seine Stärke bewiesen hat und in Folge der Amnestie, zunächst wenigstens, noch mehr an Einfluß zunehmen wird, daß aber die Stärke, welche Grévy, Freycinet und so viele brave Republikaner, doch untergeordnete Politiker, entfalteten, nicht den Namen, den sie in der Sprache eines ehrlichen Mannes hat, verdiene. Selbst das Ansehen Gambetta's in seinem Belleviller Wahlkreise ist fraglich: dieselben Leutchen, die ihm zuzuhelfen und wußten, daß er die Amnestie wolle, wählten nun erst recht denselben Trinquet, der ganz geeignet war, die Amnestie bei den aufrichtigen und einfältigen Republikanern zu empfehlen.

### Rußland und Polen.

[Ein „humane“ Erlaß.] Graf Loris-Melikow hat angeordnet, daß — hundertdreißig Angeklagte, die seit sieben bis acht Jahren sich in Untersuchungshaft befinden (natürlich wegen politischer Vergehen, oder weil sie politisch „verdächtig“ erschienen), jetzt endlich vor ihren ordentlichen Richter gestellt werden. Gegen die meisten scheint jedwede Untersuchung schon seit vielen Jahren eingehüllt zu sein, aber auf irgend einen Verdacht, irgend eine Beziehung hin hielt man die Unglücklichen sieben bis acht Jahre lang im Kerker — und dort hätten sie sterben und verbergen können, wie gewiß schon Viele von ihnen gestorben und verdorben sind, ohne je vor einem ordentlichen Richter zu kommen, hätte nicht der armenische Graf zufällig einmal die Alten beobachtet. Und weiß man etwa, wie viele solcher Unglücklichen seit Jahrzehnten in den Kerkern dahingesiecht sind, ohne abgeurtheilt zu werden, ohne daß je auch nur ein Richter darüber entschieden hätte, ob sie schuldig, ob sie unschuldig sind? Vielleicht hätte ein erstes Verhör im Jahre 1872 oder 1873 schon klarstellen können, daß die Verhaftung hier und da auf Grund eines Irrthums, irgend eines irrgen Verdachtes oder einer falschen Beschuldigung erfolgt sei. Aber es sind sieben bis acht Jahre vergangen, — man hat die Unseligen einfach vergessen.

[Herr v. Rothschild und die russische Regierung.] Der Wiener „Presse“ wird aus London vom 19. d. M. folgendes gemeldet: „Das hiesige Bankhaus Rothschild hat in offizieller Weise dem Finanzministerium in Petersburg erklären lassen, daß es die Anlehens-Unterhandlungen mit Russland abbrechen müsse, wenn die gegen die Juden in Angriff genommenen Maßregeln nicht ihr Ende nehmen sollten.“

### Griechenland.

[Zur griechischen Grenzfrage.] Der Berliner Kongress hat, wie man sich erinnert, nur die Ausgangspunkte der neuen Grenzlinie am ionischen und am ägäischen Meere, dort die Mündung des Kalamas, hier die des Peneios, angegeben; wie aber diese beiden Endpunkte zu verbinden seien, offen gelassen. Die direkten Verhandlungen der beteiligten Staaten in Konstantinopel und in Preveza sind erfolglos geblieben und haben auch kaum ein brauchbares Material für die Erledigung der Sache zurückgelassen. Dieses liegt in dem ursprünglichen Programme Griechenlands und in den wiederholten Vorschlägen Waddington's. Von Seite Griechenlands liegt der Berliner Kongress eine Denkschrift vor, welche aus den beiden Vorschlägen Waddington's alle für Griechenland günstigen Momente zusammenfaßt. Hiernach soll die östlichste Linie der griechischen Grenze gegen Thessalien zu auf den nördlichen Begleitungshöhen unteren Salambriathales (Peneios) beginnen, dem Mittellaufe des Xeriasflusses nordwärts bis Palaoastro folgen, dann auf den Gebirgskamm übergehen, welcher die Wasserscheide zwischen dem Flußgebiete der Salambria (südlich) und Wistriza (nördlich) bildet. Allsdann würde die Grenze die Stadt Mezovo überschließen, dann auf den Nordrand des Beckens von Janina übergehen und ebenso den unteren und mittleren Lauf des Flusses Kalamas Preveza und Janina, von Thessalien die Ebenen von Larissa, Trifala und Pharsala Griechenland zufallen. Mit diesen Forderungen soll der Vorschlag, über den sich Frankreich und England geeinigt haben, ziemlich gleichbedeutend sein: er weist ebenfalls Preveza und Janina Griechenland zu und schlägt nur im östlichen Theile der Grenze statt des Nordrandes des Peneiosthales die Thalsthole selbst vor.

### Astien.

[Die russisch-chinesischen Kriegsrüstungen] Werken mit allergrößtem Eifer betrieben und es scheint auf bei-

den Seiten wenig Hoffnung zu bestehen, den durch die Nichtratifizierung des Kultusvertrages von Seiten Chinas mutwillig heraufbeschworenen Konflikt friedlich beigelegt zu sehen. Wie der „Bohemia“ geschrieben wird, kommen aus allen größeren Städten des himmlischen Reiches Meldungen von großartigen Rüstungen und militärischen Vorkehrungen. Am furchtbarsten ist die Wasserstraße nach Peking auf dem Peihofluss bewehrt. Die Taku-Forts bei Tientsin, welche sie sperren, sind in neuester Zeit sehr stark befestigt und mit Krupp'schen Monstregeschützen versehen worden. Außerdem sind 7 chinesische Kanonenboote, worunter 4 ganz neue, mit riesigen Kanonen bestückt, große Schiffe sich befinden, auf den wichtigsten und geeigneten Punkten des Flusses aufgestellt, und starke Massen europäisch gedrillter und bewaffneter Truppen werden in den Umgebungen der Hauptstadt konzentriert.

## Telegraphischer Specialbericht der „Posener Zeitung“.

✓ Berlin, 23. Juni, Abends 7 Uhr.

**[Alteordnetenhaus.]** Kirchenvorlage, Artikel 9, wozu zahlreiche Amendements vorliegen.

Stablewski befürwortet den Windthorst'schen Antrag, wonach das Spenden der Sakramente und das Messelenen den Strafbestimmungen des Gesetzes nicht unterliegen soll, und erinnert an die den Polen ertheilten königlichen Patente, betreffend die katholische Kirche.

S a m m e r s t e i n hält es für richtiger und der Staatsmehrheit entsprechender, hier die rein geistlichen Amtshandlungen der Staatsgewalt vollständig zu entziehen. Er bitte um Annahme des Bandemer'schen Antrages und im Falle der Ablehnung desselben um Annahme seines Eventualantrages.

W i n d t h o r s t erklärt, sein Antrag enthalte nichts weiter, als was jedem in einem zivilisierten Staate gewährt werden müsse. Es handle sich hier faktisch um ein Dogma, nicht um eine äußere Angelegenheit der Kirche. Die Staatsregierung habe außerdem Mittel genug in den Maigesetzen, zu erreichen, was sie beabsichtigt. Er bitte nur um Gewährung der Freiheit für die Mysterien der Kirche. Bezuglich der Anzeigepflicht müsse er bemerken, daß es sich dabei einfach um die Frage handelt, wer die Macht zur Erreichung derselben habe, ob der Staat die Geistlichen anstellt oder nicht; diese Machtmittel hätten die Maigesetze absolut versagt. Die Regierung wolle die Waffen nur niedergelegen, um eine oder die andere gelegentlich wieder vorzuholen, es sei aber unmöglich, die Kirche unter solche diskretionäre Gewalt zu stellen. Die Bewegung in rein kirchlichen Dingen könne der Staat weder im Verwaltungswege noch im Strafwege überwachen und regeln wollen. Die Vorlage gebe nirgends die geringste Sicherheit dafür, daß eine organische Revision der Kirchengefeße beabsichtigt sei, welche einzige und allein die Abstellung der schweren Nebelstände bewirken könnte. Redner empfiehlt seinen Antrag, der allein geeignet sei, die Religionsübung zu gestatten.

Der Kultusminister entgegnet zunächst dem Abg. Stablewski, daß in Posen die Kirche genau unter denselben Gesetzen stehe wie im übrigen Lande; Verträge seien nicht geeignet, für die Kirche besondere Vortheile zu ergeben. In politischer Hinsicht könne die Regierung nur mit äußerster Vorsicht den Polen gegenüber vorgehen. Artikel 9 sei bestimmt, die kriminalrechtlichen Folgen der Vergehen gegen die Maigesetze und die Zahl derselben zu vermindern. Keineswegs hätte der Gedanke bestanden, die Machtbefugnisse der Regierung zu erweitern. Von den Aenderungsanträgen sei der Bandemer'sche der acceptabelste. Der Antrag sei jedoch durchaus nicht im Einverständnis mit der Regierung gemacht. Die liberale Presse habe ihn (den Minister) mit heftigen Angriffen wegen der Kirchenvorlage überschüttet, nachdem aber die Partei sich höher gestellt und seinen Intentionen genähert, habe man gesehen, daß es doch sehr gut möglich sei, konstitutioneller Minister zu sein, ohne die Anforderungen der Humanität legaliter zu verletzen. Der Antrag Stengel verklauturte die ganze Sache zu sehr und mache die Erleichterungen illusorisch, welche man geben wolle. Der Antrag Windthorst sei ein Thor zur Umgehung und Beseitigung der Maigesetze. Daß die Anzeigepflicht nichts Ungeheuerliches sei, beweise die Thatssache, daß sie die Kurie in verschiedenen Konkordaten ohne Weiteres zugestanden und bisher damit die Anstellung der Geistlichen nicht dem Staat übergeben habe. Im Rheinlande war in den vierziger Jahren die Anzeige in Uebung. Auch Bischof Melchers habe ohne Widerspruch sich bereit erklärt, der Regierung von jeder Anstellung Mittheilung zu machen. Der Minister empfiehlt nochmals den Antrag Bandemer, falls die Regierungsvorlage nicht beliebt werde.

W i n g i n g e r o d e zieht Namens der Freikonservativen den Antrag Stengel zurück.

S ch o r l e m e r , für den Antrag Windthorst, betont, was der Minister bezüglich der Anzeige erwähnte, betreffe die Anzeige über bereits angestellte Geistliche, welche unter ganz anderen Verhältnissen erfolgte, als heute.

G n e i s t gibt einen historischen Überblick über die Entstehung der Strafbestimmung wegen der Ertheilung des Sakramentes durch Unbefugte. Nach dem bisherigen Gesetz könnte die Bestrafung nicht eintreten, sobald der Geistliche bona fide gehandelt habe. Die Regierung beabsichtigte überhaupt, nur die Umgebung der Gesetze zu vermeiden.

Das Abgeordnetenhaus nahm den Artikel 9 in der Bandemer'schen Fassung mit der Einführung des Unter-Antrages Kroatisch's an, wonach die Amtshandlungen gesetzmäßig angestellter Geistlicher auch in solchen Pfarrreien straflos sind, deren Inhaber an der Amtsausübung verhindert sind. Der Antrag Brüel auf Einschiebung eines Artikels 9A. wurde abgelehnt.

Nächste Sitzung Donnerstag.

## Vocales und Provinzielles.

Posen, 23. Juni.

— Der „Ezaz“ über die preußischen Kirchendebatten. Lange hat der posener Korrespondent des kroatischen „Ezaz“ geschwiegen und darüber nachgedacht, was wohl die Gesetzesvorlage über die diskretionäre Gewalt zu bedeuten habe; endlich ist der weise Mann doch dahinter gekommen und bemerkt, daß „wunderbare Sachen vorgenommen und hinter den Kulissen eine Komödie gespielt werde, deren Zweck (ihm) wiederum schwer begreiflich ist“, und von der er nicht weiß, ob sie bestimmt sei, „Rom, den Kaiser oder die öffentliche Meinung irre zu führen“. Für den schriftstiligen Korrespondenten war es übrigens ersichtlich, daß es der Regierung nicht sowohl um das Zustandekommen des Gesetzes, als um das Verhindern eines Verständnisses zwischen dem katholischen Zentrum und den Konservativen zu thun sei. Während der Berathungen aber schien sich immer wie ein Keil die sogenannten Freikonservativen ein, welche als die parlamentarischen Livreeträger des Fürsten Reichskanzler bekannt sind. Das gewöhnlich so schweflige Herrenhaus aber hat plötzlich einen Beweis besonderer Rübrigkeit gegeben, denn es hat auf den Vorschlag seines Präsidenten eine Kommission zur Prüfung des neuen Kirchengesetzes erwählt, wenngleich dieses Gesetz noch nicht vom Abgeordnetenhaus durchberaten ist. Auch hier ist wieder für den Korrespondenten die Absicht eine sehr klare. Man wollte die Kommission erwählen, bevor die katholischen Mitglieder des Herrenhauses und vor allen Dingen die Polen nach Berlin kommen. Es ist dies, wie der Korrespondent sagt, ein Dienst, den der Staatskatholik, Herzog von Ratibor, dem Reichskanzler auf dessen Wink erwiesen hat. Auch des Herrn von Puttkamer wird in Dankbarkeit gedacht. „Er war während der Verhandlungen der Kommission beständig zuvorkommend, mild, gewinnend, aber alle seine Erklärungen über das Verhältnis des Staates zur Kirche waren der Art, daß Herr von Puttkamer dreist mit Herrn Ferry uns accolade fraternelle wechseln könnte.“ Auch der Radikalismus der preußischen Junfer hat der polnischen Junfer freundlich gedacht, welche es als einen point d'honneur betrachten, daß die Regierung die „Endringlinge“, d. h. die Geistlichen, welche die Gewalt des Staates und seine Gesetze anerkannt haben, nicht fallen lasse, oder sie gar der Nach der fanatischen Könige überliefere. Dies beweise aber, daß die preußischen Junfer einen schlechten Begriff vom point d'honneur haben und beim polnischen Standesgenossen in die Lehre geben müsten, denn sonst würden sie sich nicht dieser „Abenteurer“, wohl aber der Freiheit der Kirche und der den Polen garantirten Rechte angenommen haben. Dem Reichskanzler aber müssten die Polen sehr dankbar sein, denn er bestätigt in ihnen den Glauben an die Lebensfähigkeit der polnischen Sache, was daraus erhellt, daß sie ihn stets beunruhigt, und zwar geht dies soweit, daß er der Polen sogar in seinen Depechen erwähnt. Wenn aber, — heißt es in der Korrespondenz — das neue kirchenpolitische Gesetz zu Stande kommt, durch welches dem Ministerium diskretionäre Gewalt ertheilt wird, so hätte es für die Erzbistüme Posen-Gnesen dieselbe Bedeutung, wie das Präconisieren des jeweiligen Oberpräfidenten zum Erzbischof, denn wir machen uns keine Illusionen, daß eine Erleichterung eintrete, und es ist auch heute, trotz der Milde des Herrn v. Puttkamer, keine Wendung zum Besseren, weder in der Schule, noch in der Kirche bemerkbar. Es werden neuerdings junge Geistliche stellvertretlich verfolgt.“ Also vor allen Dingen die Haushälterie genähren lassen, den „Primas von Polen“ zurückberufen, die deutsche Sprache aus der Schule und der Verwaltung verbannen und dann? — Nun, dann werden sich noch andere Forderungen finden. Lange bestimmen werden sich die polnischen Kapläne nicht.

+ Personalveränderungen. a) Bei der königl. Direktion der Oberschlesischen Eisenbahn: Die Telegraphisten Korth von Nowrażlaw nach Zabrze und Boeder von Stargard nach Nowrażlaw vereidigt. b) Bei der königl. Regierung zu Posen: Der Landrentmeister Knispel hat einen sechswochentlichen Urlaub erhalten und wird durch den Rechnungsraeth Mayer vertreten. Der Kreisgerichtssekretär z. D. Stelter ist als Buchhalter bei der Regierungshauptkasse angestellt.

— Personal-Veränderungen im V. Armeecorps. Der Assist.-Arzt 2. Kl. der Reg. Dr. Grodzki, vom 1. Bat. (Posen) 1. Posen. Landro.-Regts. Nr. 1, zum Assist.-Arzte 1. Kl. der Reg. befördert. Leniger, Intendant.-Regt. vom V. Armeecorps, zum Geh. Registr. im Kriegsministerium ernannt.

r. Nach dem städtischen Krankenhaus wurde gestern ein schwerkranker 17-jähriger elternloser Bursche aus Rattai gebracht, welcher drei Wochen lang unter einem Holzschildchen an der Dammstraße gelegen und von anderen Burschen, die dort nächtigten, gefeuert und getränkt worden war.

r. Eine neue Brauerei, die vierzehnte in unserer Stadt und deren nächster Umgebung, wird hier Anfang August d. J. auf dem Grundstück Halbdorfstraße 9, wo zu diesem Behufe bereits ein Neubau errichtet ist, in Betrieb gesetzt werden; Besitzer derselben ist Herr Drembowicz.

r. Selbstmord. Am 19. d. Mts. wurde in einer Schonung des Dominiums Kobylepole die an einem Baume hängende Leiche eines Mannes gefunden. In dem Erhängten ist ein Arbeiter aus Schwerien rekonnoirt worden, welcher 4 Tage zuvor seine Frau und 2 Kinder verlassen und seinem Leben ein Ende gemacht hat.

r. Verhaftet wurde am 22. d. M. ein Arbeiter aus Winiary, welcher auf der Baustelle des neuen Postgebäudes, wo er nichts zu thun hatte, mit den dort beschäftigten Arbeitern Streit anfing und der Weisung, sich zu entfernen, nicht Folge leistete. Bei der Verhaftung durch einen Schutzmann vergriff er sich an demselben, so daß dieser von seiner Waffe Gebrauch machen mußte.

r. Diebstahl. Verhaftet wurde am 21. d. M. eine Frauensperson aus Jerzyce, welche einer Handelsfrau auf der Büttelstraße eine silberne Zylinderuhr für 2,50 Mt. zum Kauf anbot und sich über den relichen Erwerb derselben nicht auszuweisen vermochte; die Uhr trägt den Namen E. Kopaniarz und die Nummer 2849. — Vor einiger Zeit sind aus verschloßener Bodenammer des Hauses Mühlstraße 18 ein Waschkorb, 2 Waschlein, 4 Küchen-Handtücher und ein Damenhemde, gez. G. B., gestohlen worden. — Als mutmaßlich gestohlen sind mehrere goldene Ringe angehalten worden: ein Schlangenring mit rothem Stein, ein Damen-Siegelring mit blauem Stein, ein Trauring mit blauem Stein. — Verhaftet wurde vor einigen Tagen ein Wirth von außerhalb, welcher einem Schneidermeister im Hause St. Martin 38 eine goldene Damen-uhr nebst Kette entwendet hat und dieselbe auf der Halbdorfstraße zu verkaufen beabsichtigte. — Einem Zigarettenmacher im Hause St. Adalbertstraße 26 sind aus verschloßener Stube 3 Frauenhemde, gez. J. K. und M. K., eine goldene Brosche, ein Damensegelring mit grünem Stein, ein solcher mit blauem Stein, 2 goldene Trauringe, gez. J. K. und M. K., eine goldene Brosche, mehrere Kleidungsstücke und 6 Mt. gestohlen worden.

S. Kreis Kröben, 20. Juni. [Verschiedenes.] Die in Folge der letzten Regengüsse immer noch einen hohen Wasserstand zeigende Baritsch hat vorige Woche an einem Tage zwei Menschenleben gefordert. In Wilsch ertrank in dem Flusse beim Baden, vom Schlaget getroffen, der 18 Jahr alte Bädergeselle Joseph Hoffrichter und in Herrnstadt der Schuhmacherlehrling Aug. Serratich aus Wehrle. Auch wäre beinahe der 9 Jahr alte Knabe Baude daselbst ertrunken, er wurde aber von einem Soldaten gerettet. — Die Bewohner haben begnügt vom schönsten Wetter, nummehr begonnen, dieselbe liefern allerdings nicht den Ertrag anderer Jahre, ist aber immerhin eine befriedigende. Die an der Baritsch und Orla niedrig gelegenen Wiesen stehen zum Theil leider noch unter Wasser und wird dadurch den Besitzern ein bedeutender Schaden erwachsen.

**Lissa.**, 19. Juni. [Kirchenkonzert. Fünfzigjährige Berufssubstanz.] Wie ich schon vor einigen Tagen gemeldet habe, gibt unser Gesangverein für klassische Musik am 27. d. M. in der evangelischen Kreuzkirche ein Konzert. Dasselbe wird um 6 Uhr Nachmittags beginnen und es wird, damit das Konzert auch von weniger bemittelten Personen gehört werden kann, von den Besuchern ausnahmsweise ein sehr geringes Eintrittsgeld erhoben werden. Zur Aufführung soll kommen: Im ersten Theile 1. Präludium für die Orgel; 2. „Doch der Herr vergisst die Seinen nicht“ Arie für eine Altstimme aus Paulus von Mendelssohn; 3. „Cujus animam gementem“, Arie für eine Sopranstimme aus dem Stabat mater von Rossini; 4. a) „Die Ehre Gottes aus der Natur“ und b) Bushied, beide für eine Altstimme von Beethoven. Der zweite Theil wird ausgefüllt durch „Missa choralis“ für Solo, gemischten Chor und Orgel von Franz Liszt: 1. Kyrie, 2. Gloria, 3. Credo, 4. Sanctus, 5. Benedictus und 6. Agnus Dei. — Am 1. Juli feiert Herr Oberinspektor Quoos in Pawlowitz (dem Grafen Mielchowsky gehörig) das fünfzigjährige Jubiläum seiner Berufstätigkeit. Aus der großen Zahl seiner Freunde hat sich ein Komitee gebildet, welches für die Übereichung eines Andenkens an den Geehrten Sorge trägt. Herr Oberförster Lewandowski zu Heidekrug bei Lissa nimmt die hierfür bestimmten Geldbeiträge entgegen.

**Kruschwitz,** 20. Juni. [Montemart. Revision.] Auf dem vor einigen Tagen hier selbst abgehaltenen Montemarkt waren 32 Pferde aufgetrieben, von denen 3, dem Rittmeister v. Henne gehörig, gekauft wurden. In Tarnowo wurden von Herrn Rittmeister v. Henne 18 Stück Pferde gekauft. Die teuersten Pferde wurden mit 950, die billigsten mit 500 Mark bezahlt. Im Ganzen kosteten die 21 angekauften Pferde 14.900 M. — In der vorigen Woche wurden durch den Regierungsrath Perkuhn aus Posen die Kirchenfassen derjenigen Gemeinden revidirt, die keine Geistlichen haben.

**Tremesien,** 20. Juni. [Oberpräsident Günther. Sommervergnügen. Plötzliche Todesfälle. Toller Hund.] Am 17. d. Mts. weiltte Se. Excellenz der Oberpräsident Günther aus Posen in unserer Stadt. Der Gast wurde auf dem Bahnhofe von den Herren Landrat Riegert und Herrn v. Gronow aus Mogilno, Bürgermeister Sponnagel, Pastor Werner, Progymnasiallektor Sarg und einigen Magistratsmitgliedern empfangen. Der Herr Oberpräsident besuchte in Begleitung der genannten Herren das Progymnasium, die katholische und evangelische Kirche, die Schulen usw. Im Stadtverordneten-Sitzungsraume wurden dem Oberpräsidenten durch den Bürgermeister die Mitglieder des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung vorgestellt, bei welcher Gelegenheit die Herren Bürgermeister Sponnagel, Rechtsanwalt Tonn und Stefan Tomajewski die Wünsche der Stadt vortrugen. In Kisserostki's Hotel wurde ein Diner eingenommen. Der Oberpräsident reiste von hier mit dem Abendzuge nach Mogilno weiter. — Der hiesige akademische Club veranstaltete vor einigen Tagen einen Sommerrausszug nach der Oberförsterei von Korschin. Das Fest verlief in der angenehmsten Weise. — Vor einigen Tagen starb, wahrscheinlich in Folge eines Schlaganfalls, der Wirth Jul. Mener aus Braunsfeld. Derselbe hatte den Tag über einem im Nachbardorf abgebrannten Wirths Bauholz angefahren, wurde auf dem Heimwege von einem Unwohlsein befallen und starb, ehe er seine Behauptung erreichen konnte. Ein gleiches Schicksal hatte der Wirth Stubbe in Kamienska bei Gembiz, den man vor einigen Tagen tot neben seinem Pflege auf dem Felde fand. — In Kruchowo hat sich ein anscheinend toller Hund gezeigt, der mehrere Hunde und auch einen 14-jährigen Knaben gebissen hat.

**Franstadt,** 20. Juni. [Pfarrerwahl. Unglücksfall.] Selbstmord! Pastor Napp an der hiesigen neuwärtigen Kirche ist am 15. d. M. als dritter Diacon an der St. Peter- und Paulskirche in Görbitz gewählt worden und wird zum 1. November d. J. diesem Rufe folgen. Pastor Napp erfreute sich hier allgemeiner Beliebtheit und es wird somit sein Schaden aufs Lebhafteste bedauert. Die Kirchengemeinde aber verliert in ihm einen der bewährtesten Seelsorger. — Ein recht bedauerlicher Unglücksfall ereignete sich am Mittwoch in Nieder-Zeditz. Der Lauerzugsbesitzer F. Krause wurde während des Anbindens des Stammochsen im Stalle von demselben unverhofft derartig an die Wand gedrückt und mit den Hörnern bearbeitet, daß der Bedauernswerte sehr schwer darunter liegt. — Am Freitag in den Morgenstunden fand man den Ziegelarbeiter W. Peukert auf dem Bodenraume der Heppner'schen Ziegelerwerbung an einem Tuche erhangt vor. Er hinterläßt eine Frau mit fünf unerzogenen Kindern. Leider kommen in unserer Gegend derartige Selbstmorde oft vor.

**Schneidemühl,** 20. Juni. [Waldbrand. Heute Vormittags 11 Uhr fand in dem städtischen Forstrevier Dreizee ein bedeutender Waldbrand statt. Wie verlautet, sollen einige Hundert Morgen Schonung abgebrannt sein. Nachmittags gegen 3 Uhr fand abermals ein Waldbrand in der Richtung nach Stöwen statt, der jedoch sich auf eine kleine Fläche beschränkt hat. Wodurch die Brände entstanden sind, ist nicht bekannt.

**Aus dem Kreise Schubin,** 20. Juni. [Saatensaat. Schleusenbau.] Das fruchtbare Wetter in der ersten Hälfte dieses Monats hat auf die Vegetation einen sehr guten Einfluß ausgeübt und auch den Stand des erfrorenen Roggens nicht unerheblich verbessert. Die bis zum Eintritt des Frostes weniger entwickelt gewesenen Roggen-Halme, welche durch denselben nicht gelitten hatten, haben sich nachträglich, durch das Wetter begünstigt, gut entwickeln können, weshalb man jetzt auch auf solchen Stellen, wo der Frost bedeutenden Schaden angerichtet hatte, vereinzelt vollkommene unbeschädigte Ähren antrifft, die im Stande sein werden, den verursachten Frostschaden um Einiges zu mildern. Weizen, Gerste, Erbsen, Hafer, Kartoffeln, Lupinen usw. stehen sehr gut und können, nach dem jetzigen Stande zu urtheilen, einen Ertrag bedeutend über eine Mittelernte liefern. Die erste Kleeernte, welche bereits im vollen Gang ist und durch das inzwischen eingetretene trockne Wetter sehr gefördert wird, entspricht indest nicht den an sie gestellten Erwartungen, da die Kleeverpflanzung durch den Frost sehr gelitten hat und in Folge dessen längere Zeit kümmerlich war, wodurch sie im Wachsthum zurückblieb. Dasselbe trifft bei mehreren Gräsern zu, weshalb anscheinend der Ertrag der diesjährigen ersten Erwerne gegen den des Vorjahres nicht unbedeutend zurückbleiben wird. — Beaufsichtigung der oberen Neige bei Labischin soll bei Antonsdorf im diesseitigen Kreise eine Kammerseleuse erbaut und einschließlich der Lieferung allen Materials im Wege der öffentlichen Submission verdingen werden, zu welchem Zwecke am Mittwoch den 30. Juni d. J. 10 Uhr Vormittags Termin im Bureau des Wasserbau-Inspectors Schwarz in Bromberg anberaumt ist.

**Jnowrazlaw,** 20. Juni. [Stadtverordnetensitzung. Ober-Gesäfgeschäft. Handwerkerverein. Sozialbad. Sommerfest.] Am 17. fand hier selbst eine Sitzung der Stadtverordneten statt. In derselben erhielt die Versammlung u. A. Kenntnis von verschiedenen Mitteilungen in Betreff von Schulangelegenheiten. Mittheilung wurde vom Magistrat, daß an der städtischen Simultanschule zum 1. resp. 15. Juni die Lehrer Philipp aus Rosenberg und Franke aus Gordon angestellt werden, und zwar wird durch die genannten eine neu freire und eine durch die Verzeugung des Lehrers Dicke vafant werdende Lehrerstelle besetzt. Es wurde ferner mittheilt, daß die Oberklasse der hiesigen Simultanschule seit Ostern d. J. nach dem Plan einer Mittelschule arbeite und daß in den beiden ersten Knabenklassen das Französische als Unterrichtssprache eingeführt werden sei. Es wurde bei dieser Gelegenheit die Frage wegen Übernahme der hiesigen höheren Privat-Töchterschule auf die Stadt erörtert, eine Bechlußfassung in dieser Angelegenheit indest bis nach Einbringung einer diesbezüglichen Magistratsvorlage noch ausgestellt. In der Versammlung wurde ferner u. A. ein Vertrag mit der Chausseebau-Verwaltung genehmigt, der dahin geht, daß der Verwaltung bei der Legung der Röhren zur Wasserleitung etwa entstehende Schäden vergütigt werden. — Das diesjährige Ober-Gesäfgeschäft für den diesseitigen Kreis

findet am 3., 5. und 6. Juli im Schendel'schen Gasthofe hier selbst statt. Die Zahl der aus dem Kreise zum Ober-Gesäfgeschäft Beorderten beträgt 550. — Der hiesige deutsche Handwerkerverein feierte am 16. d. Mts. auf dem hiesigen Schuppenplatz sein 12. Stiftungsfest. Das Fest war vom besten Wetter begünstigt und verlief unter zahlreicher Beteiligung in der heitersten Weise. Als Gast wohnte dem Fest Herr Bürgermeister Hesse aus Posen bei. — Heute findet im Handwerkerverein die erste diesjährige General-Versammlung statt. In derselben soll u. A. der Rechenschaftsbericht pro 1. Oktober 1879 bis 1. April 1880 abgestattet werden. — Im hiesigen Sozialbad sind bis heute ca. 1500 Bäder abgegeben worden. Die Zahl der euswärtigen Badegäste beträgt 55. Im hiesigen Kurhaus werden von jetzt ab Mittwoch, Sonnabend und Sonntag Konzerte der hiesigen Stadtapelle stattfinden. — Die hiesige polnische Jugend veranstaltet am 23. d. M. auf dem Goplosee zwischen Saarlen und Kruschwitz das sogenannte „puszczanie wianków“. Es ist dies ein altslawischer Brauch, der zu Ehren der Frühlingsgöttin gefeiert wird und der darin besteht, daß junge Mädchen Kränze ins Wasser werfen, welche die Junggesellen auffangen.

## Widerlegung tendenziöser polnischer Erfindungen. \*)

Die Untersuchungs-Akten.

Verhandelt Posen, am 11. Juni 1880.

Borgeladen erscheint im Amtszimmer des Unterzeichneten der Lehrer Herr G. und giebt mit dem Urtheile der Beschwerden des Johann Mikolajczak, Andreas Bartkowiak und der Marie Zwamberska — I. Nr. 4013/80 et 4137/80 I. — gegen ihn wegen Überschreitung des Strafrechts bekannt gemacht, Folgendes zu Protocoll:

„Zunächst ist die Behauptung der Beschwerdeführer, daß ich die Schülerinnen zwinge, das durchgenommene Lesestück zu erzählen, eine falsche; ich stelle vielmehr nur die Frage an die Kinder, wer ein solches Lesestück erzählen könne, und lasse alsdann nur diejenigen erzählen, welche sich freiwillig melden. Es kann daher auch nicht vorkommen, daß ich Kinder dieserhalb züchtige. Die mir vorgeworfene brutale Art der Züchtigung, wonach ich Schülerinnen in die Höhe gehoben, an die Gurgel gefaßt oder über die Bank geworfen haben soll, muß ich als unwahr aufs Entschiedenste zurückweisen, und wünsche, daß Schülerinnen meiner Klasse hierüber als Zeugen vernommen werden. Wenn Kinder von mir gemäßhandelt oder verlest worden wären, so hätten doch auch die nach mir in der folgenden Stunde in Klasse IVa, wo die Schülerinnen Mikolajczak, Zwamberska und Bartkowiak sitzen, eine Verlezung, besonders die angeblich „aufgeschlagene und geschwollene Wange“ der Bartkowiak, sehen müssen. Dies ist aber nicht der Fall, wie die Kollegen bezeugen werden. Ich weise diese Beschwerden als eine Verleumdung gegen mich zurück.“

V. g. u.

(Unterschrift.)

a. u. s.

(gez.) Jul. Lehmann,  
Rektor und königl. Lokal-Schulinspektor.

Verhandelt Posen, am 14. Juni 1880.

Im Anschluß an die Verhandlung mit Herrn G. habe ich heute in Gegenwart des ältesten Lehrers an der Schule, Herrn N. ...., sechs Schülerinnen der Klasse IVa in der Sache vernommen, nämlich die

1. Hedwig Scheffler, 8½ Jahre alt,

2. Klara Schulz, 8½ Jahre alt,

3. Marianna Affeltowicz, 9 Jahre alt,

4. Helene Mlynkiewicz, 9 Jahre alt,

5. Regina Kat, 10 Jahre alt,

6. Josephine Szrankiewicz, 13 Jahre alt.

Ad 1. Hedwig Scheffler beantwortet die an sie gerichteten Fragen, ob sie geheben, daß Herr G. eine Schülerin der Klasse „an die Gurgel gefaßt“, aufgehoben, gerüttelt und auf die Bank geworfen, ob er dies mit den Schülerinnen Elisabeth Mikolajczak und Helene Zwamberska gethan habe, mit einem bestimmten Stein. Ebenso verneint sie die Frage, ob sie jemals gesehen, daß Herr G. die Schülerin Valentine Bartkowiak in's Gesicht geschlagen, so daß diese eine „aufgeschlagene Wange“ gehabt. Dagegen habe Herr G. einmal eine Schülerin an den Kleidern vor der Brust aufgehoben, damit sie stehen solle.

Ad 2. Klara Schulz stimmt in ihren Aussagen völlig überein mit Hedwig Scheffler.

Ad 3. Marianna Affeltowicz beantwortet übereinstimmend wie die Schülerinnen ad 1 und 2 die gleichen an sie gerichteten Fragen. Sie habe geheben, daß Herr G. die Mikolajczak an den Kleidern vor der Brust aufgehoben.

Ad 4. Helene Mlynkiewicz beantwortet alle obigen, auf polnisch an sie gerichteten Fragen mit: Nein.

Ad 5. Regina Kat wie ad 1, 2, 3.

Ad 6. Josephine Szrankiewicz ebenso wie ad 4.

v. g. u.

(gez.) Hedwig Scheffler. Klara Schulz.

Marianna Affeltowicz. Helene Mlynkiewicz.

Regina Kat. Josephine Szrankiewicz.

(gez.) Als Zeuge: Lehrer N. .... i.

a. u. s.

(gez.) Jul. Lehmann.

Rektor und königl. Lokal-Schulinspektor.

Posen, den 14. Juni 1880.

Betrifft

I.-Nr. 4013/80 et 4137/80.

Euer Hochwohlgeboren überreiche ich geborsamt unter Rücksendung der nebenseitig bezeichneten Anlagen die mit dem Lehrer Herrn G. bezüglich der gegen ihn eingegangenen Beschwerden wegen Überschreitung des Züchtigungsrechts aufgenommene Verhandlung, sowie das Ergebnis des von mir in Anwesenheit des ältesten Lehrers der Amtst. Herrn N., gepflogenen Verhörs von 6 Schülerinnen der Klasse IVa, und zwar 2 evangelischen Deutschen, einer Jüdin und 3 katholischen Polinnen, sämtlich zuverlässigen Kindern der Klasse, in welcher Herr G. Ordinarius ist.

Die Verhandlungen und die genaueste Untersuchung der Beschwerdefälle haben mir die Überzeugung verschafft, daß die Beschwerdeführer ohne daß tatsächliche Unterlage waren, als sie die schweren Anklagen gegen Herrn G. erhoben. In keinem der in der Beschwerde aufgeführten Fälle ist konstatiert worden, daß derselbe das erlaubte Strafmaß überschritten habe; ja, eine Bestrafung der Schülerinnen Valentine Bartkowiak und Helene Zwamberska in der angeführten oder ähnlichen Weise hat überhaupt nicht stattgefunden. Dagegen soll Herr G. die Schülerin Elisabeth Mikolajczak nach Aussage der Mitschülerin Marianna Affeltowicz, einmal an den Kleidern vor der Brust aufgehoben haben, damit sie die Antwort stehend geben solle.

So sehr ich diesen bei Herrn G. wiederholt gerütteten Griff tadeln muß, so sehr ich mich doch veranlaßt, hervorzuheben, daß dabei weder der Elisabeth Mikolajczak, noch andern Kindern ein Leid widerfahren ist. Der Beschuldigte, ein recht verwendbarer Lehrer, ist als Erzieher nicht selten zu hart gegen die Kinder; infolge dessen sind mehrfach Konflikte zwischen ihm und den Eltern derselben, sowie zwischen ihm und den Behörden entstanden. In den vorliegenden Beschwerdefällen kann ich aber eine Schuld seinerseits nicht erkennen und muß die Beschwerde als eine tendenziöse Boswiligkeit bezeichnen.

\* Vergl. das unter derselben Aufschrift im lokalen Theile der gestrigen Morgen-Ausgabe mitgetheilte Schreiben des Herrn Ober-Bürgermeisters Kohleis.

Die ganze Tendenz der Beschwerdeführer ist erkennbar im Hinweise darauf, daß die polnischen Schülerinnen gemäßhandelt worden seien, angeblich weil sie die deutsche Geschichte: „Du sollst dich nicht rächen“, nicht hätten erzählen können. Diese hebel'sche Erzählung ist mit der Klasse, in welcher Kinder des 3. und 4. Schuljahrs sitzen, in meiner Gegenwart behandelt worden, und ich habe mich überzeugt, daß die Schülerinnen dieselbe in ihrem ersten Theile — und nur um diesen hat es sich gehandelt — sehr wohl verstanden haben; denn sowohl die polnischen wie die deutschen Kinder waren im Stande, die an sie gestellten Fragen fliegend zu beantworten und den Inhalt der Erzählung mit eigenen Worten wiederzugeben. Um ganz sicher zu sein, habe ich selbst mit den in der Beschwerde genannten polnischen Kindern die Erzählung nochmals durchgeprochen und sie von denselben erzählen lassen; auch diese drei Schülerinnen beantworteten jede an sie gestellte Frage in meist korrektem Deutsch und vermochten ebenso die Antworten in der Übersetzung oder in der Umschreibung polnisch zu geben. Es dürfte daraus wohl erhellern, daß sie den Inhalt des Leistungswirklich geistig erfaßt und sich denselben zum Eigenthum gemacht haben. Die Schulfinder dieser Stufe — 3. Schuljahr — sind in der I. Stadtschule, ganz geringe Ausnahmen abgesehen, soweit in der deutschen Sprache gefördert, daß sie auch den Lehrer verstehen, der sich polnisch nicht verständigen kann. Andernfalls würde ein solcher Lehrer auf dieser Stufe von mir gar nicht beschäftigt werden. In allen Klassen aber sind Lehrer und Lehrerinnen streng angewiesen, jeden schwierigen Ausdruck und jede nicht gewöhnliche Satzkonstruktion entweder selbst polnisch zu übersetzen und zu erläutern oder dies durch Schülerinnen, welche beiden Sprachen gleich mächtig sind, — und solche gibt es in jeder Klasse —, thun zu lassen. Das Verständniß des dargebotenen Unterrichtsstoffes wird daher den polnischen Kindern in der Simultanschule eben so sicher und rationell übermittelt wie den deutschen, und die Erfolge beweisen die Naturgemäßheit des Verfahrens: die polnischen Schulfinder sind geistig so geweckt wie die deutschen, und jene sprechen in den oberen Klassen meist so geläufig deutsch wie diese, ja, sie sind oft kaum am Accente von einander zu unterscheiden. Von diesen Erfolgen kann sich jeder überzeugen, der geneigt ist, dem Unterrichte in der Ersten Stadtschule beizuwohnen.

Es muß hiernach die von den Beschwerdeführern gestellte Forderung, „die deutsche Unterrichtssprache in den hiesigen Simultanschulen wieder abzuschaffen“, als jeder inneren Berechtigung entbehrend bezeichnet werden.

Wie sehr es den Beschwerdeführern nur darauf ankommt, tendenziös zu denunzieren, geht für mich auch aus dem Umstände hervor, daß sie am Schlüsse ihrer Beschwerde vor dem deutschen „jungen Lehrer“ S. warnen, da „vor diesem Jungling die Kinder ebenfalls zittern“ sollen.

Herr S., Ordinarius der Klasse IVb., gehört zu den tüchtigsten jüngeren Lehrern der Amtst. und ist ein gleich tüchtiger Erzieher, der seine Klasse in vorzüglicher Ordnung und Disziplin hält, ohne daß er sich bis jetzt jemals eine Überschreitung des Strafmaßes hat zu Schulden kommen lassen. Ich habe bis jetzt auch nicht bemerkt, daß die Kinder vor ihm „zittern“; im Gegenteil, ich glaube aus kleinen Jungen und Alten der Aufmerksamkeit schließen zu dürfen, daß die Kinder eine anerkennenswerte Abhängigkeit an Herrn S. besitzen.

Den polnischen Beschwerdeführern freilich, oder den Agitatoren hinter denselben, scheint es vor allem darum zu gehen, den deutschen Lehrern an den städtischen Simultanschulen die Freude an der Arbeit in denselben zu vergällen, Eltern und Lehrer, sowie Kinder und Lehrer gegen einander zu heben, durch Übertreibung jedes Strafflasses, durch Denunziation und Diskussion desselben in öffentlichen Blättern die Autorität des Lehrers zu untergraben und eine gedeihliche Erziehung möglichst zu erschweren.

Durch eine solche Erregung und stete Aufreizung der untern polnischen Volksschichten gegen die Simultanschulen, im Geheimen und öffentlich, wird aber auch das wahre Wohl dieser Bevölkerungstreie unendlich geschädigt. Den städtischen Volksschulen erwachsen durch das polnische Element obnebi bei weitem größere Schwierigkeiten, als durch das deutsche; denn aus jenem erhalten sie in größerer Zahl solche Kinder, welche den Beginn des schulpflichtigen Alters oft um 2 und 3, selbst um 5 und 6 Jahre überschritten,

sie wurde mit 118—140 Thlr. à Zentner notirt. Eine Wolle erzielte noch 190—118 Thlr., aber Mittelwolle erhielt eine Einbuße von 2—4 Thlr., denn sie wurde nur mit 86—92 Thlr. bezahlt. Ordinäre Wolle behauptete ihren geistigen Preis (72—78 Thlr.). Im Allgemeinen wurden in diesem Jahre höhere Preise bewilligt, als im vorigen. Hochfeine und feine Wollen waren am meisten begehrte. Gestern war der Markt belebt. Im allgemeinen wurden 23,000 Pud Wolle vom Platz genommen, von denen 9800 Pud ins Ausland gingen. Es sind somit ca.  $\frac{1}{3}$  der Zufuhr verkauft. Die Wäsche war im Allgemeinen sehr gut, doch lagt man, daß viele Partien feucht waren. Auch über die Verpackung wird vielfach gefragt. Wegen Feuchtigkeit haben zwei Käufer, ein Reslauer und ein Rigaer, die Annahme der Wolle verweigert. Die Gesamtzufuhr betrug bis zum 18. d. Mts. Abends 56,400 Pud, gegen 52,596 Pud im Vorjahr.

### Aus dem Gerichtssaal.

C. Posen, 22. Juni. [Schmuggericht. Gewaltjambruch.] Von den beiden heute anstehenden Sachen wurde die erste wiederum unter Ausschluß der Öffentlichkeit verhandelt, da Gegenstand der Verhandlung ein Verbrechen wider die Sittlichkeit war, nämlich das der gewaltfamen Vornahme unzüglicher Handlungen an einer Frauensperson. Dieses Verbrechens angeklagt waren der Fleischer Wladislaus Daprzynski aus Bolechowko, der Arbeiter Stanislaus Grajewski aus Praemink und der Arbeiter Stanislaus Chalupski aus Bredrusko. Auf Grund des Wahrspruchs der Geschworenen, wonach die Angeklagten des ihnen zur Last gelegten Verbrechens für schuldig erklärt, dem Angeklagten Chalupski jedoch mildernde Umstände zugebilligt wurden, verurtheilte der Gerichtshof die Angeklagten Daprzynski und Grajewski zu 2 Jahren und 3 Monaten Zuchthaus und den Angeklagten Chalupski zu 1 Jahre und 6 Monaten Gefängnis, erstere auch zum Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf 3 Jahre, letzteren auf 2 Jahre.

Nach Bekündigung dieses Urtheils wurde in die Verhandlung

gegen den Fischhändler Samuel Thiel aus Posen eingetreten. Derselbe soll am 18. Dezember 1878 auf dem Fort II bei Begrze, als sich daselbst eine Menschenmenge zusammenrottete und mit vereinten Kräften gegen Personen und Sachen Gewaltthätigkeiten beging, an dieser Zusammenrottung teilgenommen. Gewaltthätigkeiten gegen Personen begangen und Sachen zerstört, d. h. sich des Landfriedensbruches unter den gesetzlich normirten erschwerenden Umständen schuldig gemacht zu haben. In dem Restaurationslokal auf dem Fort II bei Begrze war an dem gedachten Tage bei Gelegenheit der Auslohnung ein Tumult entstanden. Die dort anwesenden Leute erhoben ein Geschrei, einige zerstörten die Tische und Bänke, die freilich primitivster Art waren, rissen eine Verbindungsmauer nieder und übten auch Gewaltthätigkeiten gegen den Besitzer des Lokals, den Restaurateur Voll. Auch der Angeklagte soll sich unter den Friedensstörern befunden, Sachen zerstört und gegen die Voll'schen Cheleute thatsächlich sich benommen haben. Derselbe legte bei seiner heutigen Vernehmung ein offenes Geständniß ab. Es erhoben sich aber im Laufe der Verhandlung Zweifel, einmal ob das Erfordernis der Öffentlichkeit der Zusammenrottung vorhanden sei, da das Voll'sche Restaurationslokal keineswegs ein öffentliches Lokal, sondern nur für die Fortarbeiter bestimmt und nur diesen zugänglich ist, ferner ob die strafbaren Handlungen des Angeklagten grade zu der Zeit verübt seien, als eine Menschenmenge sich zusammenrottete und mit vereinten Kräften gegen Personen und Sachen Gewaltthätigkeiten übte. Die Geschworenen sprachen auch auf die Frage, ob der Angeklagte sich des Landfriedensbruches schuldig gemacht habe, das Nichtschuldig aus, erklärten aber den Angeklagten, der vorzüglich und rechtswidrig in Sachbeschädigung für schuldig. Der Gerichtshof verurteilte ihn in Folge dessen zu 3 Monaten Gefängnis.

\* Kopenhagen, 19. Juni. Mordversuch einer Dame. Gestern, Nachmittags 6 Uhr, schoss eine junge elegante Dame, Namens Anna Hude, drei Revolvergeschüsse auf einen älteren Herrn, den Medicinal-Doktor Leerbach, und verwundete ihn zweimal, doch ungefährlich, worauf sie entwaffnet und festgenommen wurde. Sie hielt sich in Kopenhagen auf, um sich für das Studenten-Examen vorzubereiten. Kurz vor dem Attentat hatte sie mit dem Arzte gesprochen. Weitere Nachrichten lauten: Die anfängliche Entrüstung des Publikums über den "Mordanschlag auf offener Straße", sogar gegen einen vermeintlich allgemein geachteten greisen Arzt, scheint bereits ins Gegenteil umgeschlagen zu sein. Nachdem das junge Fräulein Anna Hude, Tochter eines Advo- katen in Roskilde) gegen Mitternacht im Gefängnis etwas ruhiger geworden, konnte sie eine zusammenhängende Erklärung abgeben, welche zur Folge hatte, daß das Haus des Dr. Leerbach sofort von Polizei bewacht und umstellt wurde, um ihn an einem etwaigen Fluchtversuche zu hindern. Am nächsten Morgen wurde er dann verhaftet als, nach den Erklärungen des Fräuleins Hude, des Verbrechens der Rothzucht (wohl unter erschwerenden Umständen) verdächtig. Gleichzeitig wurde eine Weibsperson, Namens Fabien, ein früher bestraftes Frauenzimmer, verhaftet als der Kuppler beschuldigt, indem sie Zimmer zu unzüchtigen Zwecken vermietete habe.

Verantwortlicher Redakteur: H. Bauer in Posen. —

Für den Inhalt der folgenden Anzeigen und Anträge übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

### Submissionen, Verkäufe, Lizitationen, etc. etc. \*)

Oberförsterei Grünheide. 5. VI. bei Westphal in Zielonka und 12. VI. bei Mund in Budewitz. Verkauf von Bau-, Nutz- und Brennholz.

\*) Im Inseratentheile unserer Zeitung nicht enthalten.

### Schilder

in emailliertem Eisen, Marmor und Porzellan empfiehlt Breslauer-Straße Nr. 38. E. Alug.

## Provinzial - Gewerbe - Ausstellung zu Bromberg 1880.

Dauer der Ausstellung vom 15. Mai bis 15. Juli 1880. Täglich geöffnet von 10 Uhr Vorm. bis 6 Uhr Nachmittags.

### Bekanntmachung.

Die Mitglieder des Sterbekassen-Renten-Vereins für die Provinz Posen werden gemäß § 30 des Vereinstatuts zur

### Generalversammlung

auf Montag den 28. Juni 1880, Abends 7½ Uhr, im Lambert'schen Konzertsaale, eingeladen.

#### Tagesordnung:

1. Berichterstattung.
  2. Abnahme und Dechirurgierung der Rechnung für das Jahr 1879.
  3. Vorlegung des Etats pro 1880.
  4. Wahl von 3 Direktionsmitgliedern und 3 Stellvertretern.
  5. Wahl der 3 Rechnungsreviere für 1880.
- Es wird zugleich bekannt gemacht, daß nach Genehmigung der Oberaufsichtsbehörde den Inhabern der Rezeptionscheine von Nr. 1 bis einschließlich Nr. 2144 auch für das Jahr 1879 eine Dividende von 50 p.C. der Beiträge gewährt werden wird.

Posen, den 18. Juni 1880.

### Das Direktorium des Sterbekassen - Renten - Vereins für die Provinz Posen.

### Lotterie

zur Errichtung eines Provinzial-Krieger-Denkmales in der Stadt Posen.

#### Ziehung am 31. August d. J. in Posen.

1. Hauptgewinn (Equipage)	Wert 1500 Mark
2. " (Stuhlfuß von Irmler)	= 1000 "
3. " (Plüschgarantur und Patent-Aus- zieh-Lic.)	= 500 "
6 Gewinne im Werthe von 100 Mark	= 600 "
15 " = 50 "	= 750 "
40 " = 25 "	= 1000 "
1436 " = 3 bis 15 Mark	= 4650 "
1500 Gewinne im Werthe von	10000 Mark

### Loose à 1 Mark

finden zu haben  
in der Stadt Posen: in den Cigarrenhandlungen von Theodor Jahns, Friedrichsstr. Nr. 30, J. Neumann, Wilhelmplatz Nr. 8, Karl Heinrich Ulrici, Breslauerstr. Nr. 4, und bei den Kaufleuten Herren Emil Brumme, Wasserstr. Nr. 28 und R. Kahler, Wasserstr. Nr. 6; in der Provinz: bei den Vorständen der Krieger- und Landwir-Bvereine und in den Büros der Herren Landräthe und Distrikts-Kommissarien



Schleswig-Holsteinische Landes-Industrie-Lotterie zum Besten hülfsbedürftiger Schleswig-Holsteinischer Invaliden und unbemittelten Kranken. 25,000 Lose und 6250 Gewinne.

#### Ziehung der 6. Klasse am 21. Juli 1880.

#### Hauptgewinne der 6. Klasse:

1 Mobilier, Wert 3520 M., 1 Doppelscaleche, Wert 2250 M.
1 Mobiliar, Wert 1482 M., 1 Pianoforte, 1 Voce, Wert 760 M.
1 Pianoforte, 1 Voce, Wert 760 M., 1 Gig, Wert 500 M., 1 Schlafzimmer-Mobiliar, Wert 500 M., 2 Gem., 1 Schrank, Wert 250 M.
12 Gem., 1 Doppelgewehr, Wert 2190 M.

Erneuerungslose à 3 Mark, Kauflose à 12 Mark finden zu haben in der Exped. d. Pos. Btg.

Erneuerung bis zum 12. Juli cr., Abends 6 Uhr.

### Gewissheit.

\* Aus Olympia wird soeben nach Berlin gemeldet, daß daselbst der lebensgroße Bronzekopf eines Faustkämpfers gefunden sei; es ist ein realistisch aufgefaßter Porträtkopf mit dem De-franz geschmückt; der erste tabelllos erhaltenen Kopf eines olympischen Siegers.

### Magenkrampf

wird sofort und sicher besiegt durch magenstärkenden Ingwer - Extrakt

von August Urban in Breslau, in Flaschen à 20 und 10 Sgr. bei Ed. Feckert jun. und bei S. Samter jun. in Posen, Wilhelmstr. Nr. 11.

### Keine grauen Haare mehr!

### Kosma!

Sicher, unauffällig, jede Haarfarbe wiederherstellend, angenehm, reinlich, Haarwuchs fördernd, in größeren Flacons à 3 M. versendet das Generaldepot Medioinal-Droguerie zur Minerva.

J. Rappaport,  
Danzig, 4 Damm

### Vierscharige Schäl- und Saatpflege,

welche zum flachen Abschälen von Klee- und Gras-Narben, zum Stürzen der Stoppel, zur Saat-Unterbringung, zum Legen der Kartoffeln und zur Reinigung des Ackers resp. zur Vertilgung des Hederichs bei Kartoffeln dienen, liefert zu billigen Preisen

J. Rymarkiewicz,  
Schmiedemeister,  
Rogasen.

### Erfurter Blumenkohl-Export

Gottlob Jander, Erfurt.

### Pension.

Pensionärinnen finden freundliche Aufz. u. gewissenh. Beaufsichtigung u. Pflege. Conver. engl. u. franz.

E. Herrmann,  
Königl. Seminarlehrerin.  
Posen, Kanonenplatz 8.

Damen finden Rath und Hülse in diskreten Angelegenheiten. Frau E. Lattke, Christinenstraße 8, II. C. Berlin.

Spezialarzt Dr. Kirchhoff in Straßburg, Elsaß, heilt nächtl. Bettläufen, Periodestörungen, Pollut. Schwäche.

Specialarzt Dr. med. Meyer,  
Berlin, Leipzigerstr. 91,

heilt auch brieslich Syphilis, Geschlechtschwäche, alle Frauen- und Hautkrankheiten, selbst in den hartnäckigsten Fällen, stets schnell mit bestem Erfolge.

### Bekanntmachung.

Am 12. Mai d. J. ist in der zur Herrschaft Jarotschin gehörigen Forst Karsnicki in Eichen, vertreten durch den Rechtsanwalt Litthauer und einen Kilometer von Jarotschin entfernt, die Leiche einer unbekannten Frauensperson gefunden worden. Die Leiche war bereits stark in Verwesung übergegangen; an derselben befanden sich nur ein rothes Halstuch, ancheinend weiße Strümpfe und Strumpfbänder; im Uebrigen war dieselbe nackt. Um den Hals war ein Strick geschlungen. Unter der Leiche lag ein Stückchen eines an "Marie" adressirten Briefes.

Bei dem hohen Grade der Verwesung hat nur festgestellt werden können, daß die Frauensperson 146 Centim. groß, nicht mehr jugendlich — es fanden sich einige Büschel grauer Haare — und stark gebaut gewesen ist.

Ich ersuche Jeden, der mir Anhaltpunkte zur Feststellung der Identität dieser Leiche mit einer vermissten Frauensperson zu geben vermag, um sofortige Mittheilung. — Nr. 18087 — J. 2314/80.

Ostrowo, den 16. Juni 1880.

### Der Erste Staats-Anwalt.

### Bekanntmachung.

Am 8. Juni d. J. ist im Pslenieker Kreis Pleschen, die vollständig nackte Leiche eines unbekannten Mannes gefunden, welcher, nach den wenigen, auf dem Schädel vorhandenen grauen Haaren zu urtheilen, nicht mehr jung war. Bei dem hohen Grade der Verwesung hat nur festgestellt werden können, daß der Mann 154 Centimeter groß, schlank gebaut und möglicherweise gut ernährt gewesen ist. Der linke Fuß ist 25 Centimeter länger als der rechte, beide Unterschenkel zeigen zahlreiche Narben von Fußgelenküren. Das linke Kniegelenk ist verfrüppelt. Auf der Brust fanden sich 9 runde Einfüllungen mit scharfen Rändern von 2—8 Millimeter Durchmesser, in der linken unteren Bauchgegend 5 ganz ähnliche. Die beschriebenen Löcher deuten dringend auf Schrotshüsse. Ich ersuche Jeden, der mir Anhaltpunkte zur Feststellung der Identität dieser Leiche mit einer vermissten Frauensperson zu geben vermag, um sofortige Mittheilung. — Nr. 18249 — J. 2593/80.

Ostrowo, den 19. Juni 1880.

### Der Erste Staatsanwalt.

Die Firma Samuel Bulvermacher in Bromberg und Zweigniederlassung im Walde zu Kopanin und Kobylec sub Nr. 111 des hiesigen FirmenRegisters ist aufzulösen. Verfügung vom heutigen Tage gesetzlich worden.

Wongrowitz, den 18. Juni 1880.

### Königliches Amtsgericht.

Der Konkurs über das Vermögen des Kaufmanns G. Goldschmidt zu Ostrowo ist durch rechtskräftig festgestellt Vergleich beendigt.

Ostrowo, den 21. Juni 1880.

### Königliches Amtsgericht.

Rummel, Gerichtsschreiber.

Frische Seefische und Flundern empf. billigst Adolph Gottschalk, Wasserstr. 26.

Billard, wenig gebraucht, umzugshalber sofort zu verkaufen.

J. Kuhnke, Wilhelmstr. 28.

II. Baden-Baden-Lotterie.

2. Klasse.

Ziehung am 5. Juli a. o.

Hauptgewinne 60,000, 30,000, 20,000, 15,000 10,000.

Kl. Gewinn 20 Mark.

Im Ganzen 10,000 Gewinne.

Kauflose zur II. Klasse 4 M., Volllose, für alle Klassen gilt, 10 Mark (auswärts 15 Pfg

# Aufruf.

Um eine Zuckerfabrik bei Schröda anzulegen, haben sich die Unterzeichneten mit den Unternehmern einer solchen Fabrik, Herren Selig Auerbach, Reimann und Rath in Amsee über die Bedingungen zur Gründung dieser Zuckerfabrik mit gemeinschaftlichen Mitteln in Einverständniss gesetzt. Um aber diesem Unternehmen eine genügende Theilnahme zu verschaffen, laden die Unterzeichneten alle Interessenten aus der Gegend von Schröda, Miloslaw, Neustadt und Kurnik zu einer **Versammlung** ein, welche

**am 27. d. M., um 3 Uhr,**  
in Schröda bei Hütner zu diesem Zweck stattfinden wird.

v. Wolniewicz. v. Brauneck. Materne. Bode.  
v. Węsierski. Eppner. Madaliński.  
J. v. Poninski.

Hierdurch bringen wir zur gefl. Kenntnisnahme, daß wir dem Herrn

**Friedr. Dieckmann im Posen**  
den Allein-Verkauf unseres Bieres für die Stadt und Provinz Posen übertragen haben.

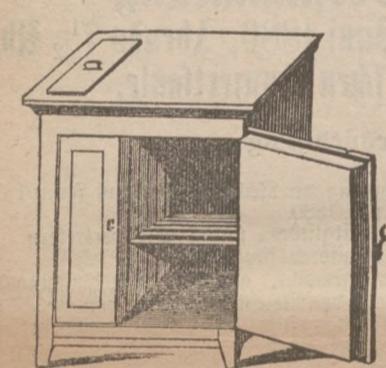
Pilsen, im Juni 1880.

**Bürgerliches Bräuhaus,**

Gegründet im Jahre 1842.

Bezugnehmend auf obige Anzeige, halte ich das als vorzüglich anerkannte **Lagerbier** genannter Brauerei in **Original-Gebinden** zu 25—50 und 100 Liter Inhalt, sowie in **Flaschen** bestens empfohlen.

**Friedr. Dieckmann.**



**Gartenmöbel**

in reichhaltigster Auswahl  
sowie

**Eischränke**  
neuester Konstruktion  
empfiehlt

T. Krzyżanowski,  
Schuhmacherstr. 17.

Dem geehrten Publikum empfehle ich mein Lager von **Dachpappe, Cheer, Cement, Pech, Asphalt, Dachpappennägel u. fertige Überstrichmasse für Pappbedachung.**

Auch übernehme ich die Ausführung von Pappbedachungen in Aukford unter Garantie zu soliden Preisen. Ferner empfiehlt mein

**Lager von Steinkohlen.**

Buk.

**F. Splisgardt.**

**Lofoden**

rassinierten **Dampf-Medicinal-Leberthran** aus der frischen Dorschleber bereitet, rein und unverfälscht fast gänlich geruch- und geschmacklos, vom beeidigten Handelschmiede Herrn Dr. G. L. Ulex in Hamburg als **Dorschleberthran bester Qualität** bezeichnet, empfiehlt die

**Lofoden Fischguano-, Fischproducten-Gesellschaft in Hamburg,** Eigentümerin

der bedeutendsten Thranfabrik auf den Lofoden-Inseln in Norwegen.

Über die Art der Zubereitung, die unserem Lofoden-Thran den Vorzug vor anderen Mitteln dieser Art gibt, sowie über dessen Gebrauchsanweisung sprechen sich genauesten unseres Prospekte aus, die jeder Originalflasche gratis beigegeben werden.

Alleiniger Verkauf für Posen und Provinz bei

**Gustav Ephraim,**  
Schloßstraße 4,  
Posen.

**Dr. Kles' Diätetische Heilanstalt.**  
Dresden-Antonstadt, Bachstraße 8.  
Aufnahme jederzeit. Zuverlässige Heilung aller Krankheiten der Verdauung, des Nervensystems, der Sätemischung, der Respirations- und Unterleibssorgane &c. — Mäßige Preise. — Prospekte gratis. — Näheres in Dr. Kles' Schriften.

# Alphonse Daudet's Die Könige im Exil

(Einzig autorisierte Uebersetzung von Wilhelm Loewenthal — Verlag von W. & S. Loewenthal, Berlin S. W.) ist in zweiter Auflage fast vergriffen und erscheint demnächst Preis des elegant ausgestatteten, mit dem Portrait und Facsimile des Verfassers versehenen Buches ist M. 6.— Der Name des Autors enthebt uns jeder weiteren Empfehlung; was die Uebersetzung anlangt, deren Güte h. i. der selbst für Franzosen schreibt Daudet's doppelt wichtig ist, so erklärte die Presse dieselbe einstimmig für eine besonders gelungene, direct mustergültige.

**Im 1. Stock**

1 Saal und 2 Zimmer, auch zu einem größeren Comtoir geeignet, sofort auch später zu vermieten.

**Emil Brumme.**

**St. Martin 21**

große Kellerräume und Lagerplatz (nicht für Robben) vom 1. Okt. cr. z. v. Zu erfr. St. Martin 58 part.

Ein gut möbl. Boderzimmer ist sof. Wienerstr. 6 2. Et. rechts z. v.

**Halbdorfstr. Nr. 28** ist vom 1. Oktober cr. ab eine Wohnung im 2. Stock zu vermieten. Näheres beim Wirth daselbst.

Gesucht eine herrschaftliche Wohnung zu 4—5 Zimmern sofort oder zum 1. August im oberen Stadttheile. Gef. Offerten mit Preisangabe sub A. 10 postlagernd.

St. Martin Nr. 22 zu Oktober Wohnungen von 4, 5, 6 und 7 Zimmern zu vermieten.

In der Nähe der Allee werden 3 Zimmer, möglichst Parterre, für einen einzelnen Herrn pr. 1. Oktober gesucht. Off. sub B. Exp. d. tg.

**Bergstraße 7** ist die 1. Etage, 7 Piècen u. Balkon, vom 1. Oktober zu vermieten.

**Breslauerstr. 9** Wohnung v. 4 Stuben per 1. Okt. c. zu vermieten.

Friedrichstr. 26 6 Zimmer mit Zubehör, Parterre, zum Geschäft ob. Wohn. per Juli zu verm. Näh. Theaterstr. 6. Parterre.

**Ein Laden**

sowie Wohnungen zu 7, 4 und 3 Zimmer und Küche sind Wilhelmsplatz 18 zu verm. Näh. 1 Tr. daselbst.

**Halbdorfstraße 22**

ist die in der 2. Etage belegene Wohnung eines höheren Offiziers, 6 Zimmer incl. Saal und Pferdestall sofort zu vermieten.

Breitestr. 18 b ist ein Laden mit Schaufenster zu vermieten.

**Wasserstraße 2,**

im 2. Stock, Wohnung, 3 Stuben Küche mit Zubehör gleich zu be.

St. Martin 26 sind Wohnungen z. verm. Näh. b. Dr. v. Gašiorowski.

Zum 1. Oktober werden parterre oder 1. Etage 3 Stuben und Küche in dem oberen Stadttheile zu mieten gesucht. Adressen sub R. beim Portier im Hotel de France abzugeben.

**Ein Laden** ist Markt Nr. 46 zu vermieten.

**Ein tüchtiger Koch,**

im Besitz guter Zeugnisse, wird für ein Hotel der Provinz Posen zu engagieren gesucht. Bewerber wollen ihre Zeugnisse an Holzseher, Breslau, Altbürgerstr. 59, einsenden.

Ein feiner, gewandter, wo möglich adliger Pole, der mit der Privatfondation (Geistlichen u. dem polnischen Adel) bekannt ist, findet als

**Reisender**

in meiner Ungarwein-Handlung gegen feste Reisespesen u. Tantième Anstellung.

Mitl. 22. Juni 1880.

**Joseph Gusinde.**

Ein gelernter

**Eisenhändler,**

flotter Verkäufer, findet sofort Stellung. Meldung unter B. 99 in der Expd. d. Itg.

**Ein Lehrling**

kann sofort eintreten bei

**G. B. Schulz,**

Eisenwaren-, Haus- und Küchen-

geräthe-Geschäft, Bromberg.

**Ein Gehilfe,**

in der Expedition u. in schriftlichen Arbeiten gewandt, beider Landessprachen mächtig, findet pr. 1. Juli in einem lebhaften Colonialwaaren-Geschäfte Stellung. Meldungen u. genaue Angabe bisheriger Tätigkeit nebst Photographie unter O. P. Bromberg postlagernd.

Ich freue mich, hiermit erklären zu können, daß des Apothekers G. Szitnik'sche

**Gicht- und Rheumatismuspflaster** \*)

meiner Frau, die seit Jahren, besonders in der Hütte, von heftigen rheumatischen Schmerzen befreit wurde, ganz ausgezeichnete Dienste geleistet hat und sie nach dem Gebrauche desselben schon seit dem Frühjahr v. J. keine Schmerzen spürt. Ich kann daher mit bestem Gewissen jedem an Rheumatismus Leidenden den Gebrauch dieses Pflasters nur empfehlen.

Hauptmann a. D.

von Soehel-Pianken.

\*) Vorläufig in Rollen à 1 Mf. bei Herrn Apotheker Kirchohstein-Posen, Memelsdorf - Gnesen, Pulvermacher - Nowyazlau u. i. w.

Wir erlauben uns ganz ergebenst darauf aufmerksam zu machen, daß wir den Herren Adolph Asoh Söhne-Posen, Herrmann Illmer-Gnesen und Nathan Bloßer - Nowyazlau eine Niederlage unserer anerkannt besten und billigsten

**Schuh- und Stiefelschmiere**

Deutsche Schmiere genannt — in Büchsen à 40 und 75 Pf. und unseres

**Ledersets**

bestes Mittel lederne Geschirre geschmeidig zu machen und zu erhalten — pro Pfund a. 80 Pf. übergeben haben.

**Laboratorium Poldenau**  
bei Schimonken.

**Für die Mitglieder**  
der Loge.

Sonnabend Abend 19 Uhr

**Johannis-**

**Schwesterfest.**

Anfang 5 Uhr.

**Deutscher Beamtenverein.**

Sonnabend Abend 19 Uhr Berichterstattung in der Arndt'schen Kolonnade. Gäste sind gern gesehen.

**Aufforderung.**

Der Cand. d. M. George Kausch, 1879 emj. Freiw. im Grenad.-Reg. Kronprinz, wird hiermit ersucht, dem Unterzeichneten seinen Wohnort anzugeben.

Königsberg i. Pr.

Horn,

Waisenhausplatz Nr. 9.

**Auswärtige Familien**

**Nachrichten.**

Verlobt: Fr. Ottilie Dellin mit dem Kaufmann Paul Eckart in

Berlin. Fr. Franziska Eichenberg mit Hrn. Eduard Goldschmidt in

Halle. Fr. Margaretha Cohn mit Dr. med. Adalbert Heimann in

Breslau. Fr. Helene Konopacka in

Wiesbaden mit dem Hauptmann von Heyden in Trier. Fr. Anna

Gijsela Steutmann in Glogau mit Ingenieur Max Wenzel in St.

etersburg. Fräul. Marie Gobat in Montier mit dem Major v. Gobat in Berlin.

Berehlicht: Dr. Georg Billestein mit Fr. Katharina Damde in

Berlin. Dr. Paul Zabel mit Luise Salmon in Berlin. Dr.

Kuring mit Fr. Katharina Kordt in Jauer. Dr. Sait Hersfeld mit Estella von Bosch in Bielefeld.

Geboren: Ein Sohn: Hermann

Brauerbesserer Brau in Botschen

Hrn. König Eisenbahn-Märkte in

Bockrot in Berlin. Dr.

Tochter: Hrn. Otto Neper in Berlin. Prm.-Lieuten. Becker in

Königsberg i. Pr. Oberst

in Königsberg in Gerstungen. Ritter

a. D. von Lieres und Wilfa

Neppline.

Gestorben: Dr. Richard Stein in Biesenthal. Kaufmann Starkmann in Warschau.

Robert Krüger in Berlin. Johanna Michaelis, geb. Girard in Berlin. Fräul. Emilie Krause in Berlin. Frau Louise Cohn in Berlin. Sattler in Berlin. Kaufm. Keil, geb. Palm in Pankow. Louis Treuerz Sohn Ludwig in Berlin. Frau Clarus Pincus in Pintus in Schwerin i. Mecklenburg. Fr. Lina Wenz in Steglitz. Frau Caroline von Weiber in Gräfin von Schlieffen in Zehmen. Berw. Baronin Charlotte v. Stein, geb. Bort in Berlin. Friederica Splittergerber in Gnadenthal frei. Berw. Agnes Alberti in Tieck in Waldenburg in Schleiden. Berw. Gräfin Matilde v. Röben in Dargun. Amelie von Malzhan in Kloster Friburg i. M.

**Loose**

**zur Bromberger Gewerbe-**

**Ausstellung**

find à 1 Mark in der Expedition der Posener Zeitung zu haben.

# Volksgarten.

Montag den 28. Juni cr.

# Großes

# Militair-Concert

zum Besten der Musikmeister-Pensions-Zuschuß-Kasse des deutschen Heeres und deren Wittwen und Waisen, ausgeführt von den Musik-Corps 1. Westpr. Gren.-Regts. Nr. 6, 1. Niederschles. Inf.-Regts. Nr. 46 und 2. Leib-Husaren-Regts. Nr. 2.

Billets a 30 Pf. sind zu haben in der Lgl. Hof-Buch- und Musikalien-Handlung der Herren **Bote & Bock.** Kassenpreis 50 Pf. Anfang 5½ Uhr.

# Appold. Bethge.

# Oppermann.